

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

**am Donnerstag, den 16. Dezember 2013,
um 19.00 Uhr**

Stadtamt Eferding
Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Johann Stadelmayer als Vorsitzender
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger
STR Peter Schenk
Vbgm. Egolf Richter
STR Karl Hemmelmayr
STR Christa Klinger
STR Klaus Pollak

GR Stefan Peischl
GR Roland Schenk
GR Bernhard Kliemstein
GR Doris Monika Starzer
GR Roland Schrenk
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder
GR Wolfgang Steininger
GR Mag. FH Gerhard Uttenthaller
GR Mag. Rudolf Gföllner

GR Marianne Stöger
GR Michael Pittrof
GR Ers. Dietmar Mayr
GR Theresia Grabner
GR Josef Hellmayr
GR Andreas Loidl
GR Harald Melchart
GR Mag. Karl Mair-Kastner
GR Heinz Grandl

SAL Ewald Mölzer
Schriftführerin: VB Manuela Appelius

Entschuldigt:

GR MMMag. Herbert Melicha

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme des nachstehenden Dringlichkeitsantrages einstimmig durch Handerheben genehmigt:

1. Park & Ride – Grundinanspruchnahme

Tagesordnung:

1.0 Vermögensangelegenheiten

1.1 Grundveräußerung an Gemeinde Hinzenbach für einen Geh- und Radweg entlang der Stroheimer Straße (Zl.840-03):

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

In der Gemeinde Hinzenbach besteht schon seit längerer Zeit der Wunsch nach einem Geh- und Radweg entlang der Stroheimer Straße. Dies wurde von Amtsleiter Max Kalteis mittels E-Mail vom 07.11.2013 der Stadtgemeinde Eferding mitgeteilt.

Eine Grundvoraussetzung für die Realisierung dieses Projektes ist, dass den betroffenen Grundanrainern seitens der Gemeinde Hinzenbach Tauschgründe angeboten werden.

Die Stadtgemeinde Eferding ist im Besitz der Grundstücke Parzelle Nr. 714 und 715, jeweils KG. Eferding, unmittelbar gelegen am Sandbach. Diese Grundstücke weisen eine Gesamtgröße von 4.231m² auf.

Mit obangeführtem Schriftverkehr zeigt nun die Gemeinde Hinzenbach Interesse an dieser Fläche, um Tauschgründe anbieten zu können.

Eine allfällige Grundveräußerung könnte seitens der Agrarbehörde OÖ. im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens für die Umfahrung abgewickelt werden.

Im vorliegendem Schreiben GZ. GeoL-C-310060/57-2013-Po wird seitens des Landes OÖ. mitgeteilt, dass diese eine derartige, als Grünland gewidmete Fläche, zu einem Quadratmeterpreis in der Höhe von € 15,00 ablösen würde.

Ohne Akzeptanzzuschlag und Wiederbeschaffungskosten (gesamt € 2,63 je Quadratmeter) entspricht dieser Preis den Ablösebeträgen für die Umfahrung.

Die Grundstücke an der Nibelungenstraße hat die Stadtgemeinde Eferding im Jahr 2009 um € 12,00 je Quadratmeter von Dipl.-Ing. Rieger erworben.

Derzeit wird diese Fläche von den Ehegatten Mayr, Passauerstraße 13, 4070 Eferding, für landwirtschaftliche Zwecke, sofern möglich, genutzt.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Damit in der Gemeinde Hinzenbach entlang der Stroheimer Straße ein Geh- und Radweg errichtet werden kann, werden seitens der Stadtgemeinde Eferding die Grundstücke Parzelle Nr. 714 und 715 jeweils KG. Eferding an die Gemeinde Hinzenbach veräußert.

Der Quadratmeterpreis beträgt € 15,00/m². Auch dürfen der Stadtgemeinde Eferding keine wie auch immer geartete Kosten entstehen.

1.2 Grundverkauf NAXOS/mbs-Immo GmbH. (Zl.840-03)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2013 wurde bereits die Zustimmung erteilt, dass die Naxos-Immorent Immobilien GmbH. das Grundstück Parzelle Nr. 559/3, KG. Eferding an die „draco HandelsGmbH.“ veräußert.

Die Gesellschafter dieser Firma, die Ehegatten Manfred und Bernadette Schörgenhue-mer beabsichtigen jedoch nun, diese Grundtransaktion über ihre Immobiliengesellschaft abzuwickeln.

Die in der letzten Sitzung des Gemeinderates vorgelegene Kaufurkunde wurde somit entsprechend angepasst und liegt in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vor.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen zur Kenntnis und erteilen die Zustimmung, dass der in der Sitzung am 24.10.2013 unter Tagesordnungspunkt Nr. D-4 beschlossene Grundverkauf seitens der Naxos-Immorent Immobilien GmbH. an die draco Handels GmbH., betreffend Grundstück Parzelle Nr. 559/3, KG. Eferding, über die mbs-Immobilien GmbH. abgewickelt werden soll.

Der vorliegende Kaufvertrag wird vollinhaltliche zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser.

2.0 Finanzangelegenheiten

2.1 Hebesätze gemeindeeigener Steuern u. Abgaben für das Jahr 2014 (Zl.902-2)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die Hebesätze sollen so rechtzeitig beschlossen werden, dass sie im Dezember 2013 kundgemacht und mit 1. Jänner 2014 rechtswirksam sein können.

Die Festsetzung des Hebesatzes für die Kommunalsteuer ist entbehrlich, da die Steuer gemäß § 89 Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819, kraft Gesetzes 3 % der Bemessungsgrundlage beträgt.

Aufgrund der Indexsteigerung sollen die Steuern und Abgaben, außer die Grundsteuer A und B sowie die Lustbarkeitsabgabe um 1,4 % erhöht werden.

Die angeführten Beträge enthalten bereits die erwähnte Indexsteigerung.

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben für das Jahr 2014 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit	5 v.H. des Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe: lt. § 17 OÖ Lustbarkeitsabgabengesetz 1979	
Pauschalabgabe für den Betrieb von Apparaten:	
1. Apparate ohne elektronische Bauteile mit	€ 2,35 pro Monat/Gerät lt. Gesetz € 2,20 bis € 4,30 möglich
2. Geschicklichkeitsautomaten mit	€ 42,30 pro Monat/Gerät lt. Gesetz € 22,00 bis € 43,00 möglich
bei mehr als 8 Geräten	€ 73,00 pro Monat/Gerät lt. Gesetz € 29,00 bis € 73,00 möglich
3. Mechanische Wiedergabe von Musik mit	€ 2,55 pro Monat/Gerät lt. Gesetz € 2,20 bis € 22,00 möglich
Hundeabgabe mit	€ 37,50 pro Hund € 2,35 für Wachhunde

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben für das Jahr 2014 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit	5 v.H. des Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe: lt. § 17 OÖ Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 (siehe Beilage)	
Pauschalabgabe für den Betrieb von Apparaten:	
1. Apparate ohne elektronische Bauteile mit	€ 2,35 pro Monat/Gerät lt. Gesetz € 2,20 bis € 4,30 möglich
2. Geschicklichkeitsautomaten mit	€ 42,30 pro Monat/Gerät lt. Gesetz € 22,00 bis € 43,00 möglich
bei mehr als 8 Geräten	€ 73,00 pro Monat/Gerät lt. Gesetz € 29,00 bis € 73,00 möglich
3. Mechanische Wiedergabe von Musik mit	€ 2,55 pro Monat/Gerät lt. Gesetz € 2,20 bis € 22,00 möglich
Hundeabgabe mit	€ 37,50 pro Hund € 2,35 für Wachhunde

2.2 Aufnahme Kassenkredit 2014 (Zl.910)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Gemäß § 83 OÖ Gemeindeordnung kann die Stadtgemeinde Eferding zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags Kassenkredite aufnehmen. Diese dürfen ein Sechstel der Einnahmen des Gemeindevoranschlags, dies sind rund € 1.500.000,00, nicht überschreiten.

Die Verzinsung des Kassenkredites bei der Oberbank Eferding erfolgt nach dem 3-Monats-Euribor mit einem **Aufschlag von 0,70 %** mit vierteljährlicher Anpassung.

Die Sparkasse Eferding und die Raiffeisenbank Region Eferding bieten die Verzinsung jeweils mit einem **Aufschlag von 1,15 %** auf den 3-Monats-Euribor an.

Die Volksbank Eferding bietet einen **Aufschlag von 1,30 %** auf den 3-Monats Euribor.

Aufgrund der vorliegenden Angebote wäre natürlich der Kassenkredit 2014 zur Gänze an die Oberbank Eferding zu vergeben. Da jedoch der Großteil des Geldverkehrs über die Girokonten bei der Raiffeisenbank Region Eferding und der Sparkasse Eferding laufen wäre es sinnvoll, trotzdem einen Teil des Kassenkredites auch auf diese Banken aufzuteilen. Ansonsten hätten wir hier keinen Überziehungsrahmen, und würden bei jeder Kontoüberziehung ungleich höhere Sollzinsen bezahlen.

Ein Vorschlag für die Aufteilung des Kassenkredites für 2014 wäre daher folgender:

Sparkasse Eferding	€	200.000,00
Raiffeisenbank Region Eferding	€	200.000,00
Oberbank Eferding	€	<u>1.100.000,00</u>
insgesamt somit	€	<u>1.500.000,00</u>

Die Volksbank Eferding hat laut Schreiben vom 11.11.2012 den **Aufschlag von 1,30 %** angeboten. Herr Dir. Lindenbauer hat aber telefonisch am 06.12.2013 zugesichert, dass bei einer Überziehung des Kontorahmens nur der angebotene Aufschlag von 1,30 % herangezogen wird und keine Überziehungsspesen verrechnet werden.

Seitens der Buchhaltung der Stadtgemeinde Eferding wird jedoch trotzdem darauf geachtet, dass bei der Volksbank keine Überziehungen des Kontos stattfinden.

Laut Gemeindeordnung § 83 Abs. 1 ist der Kassenkredit bis zum Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen. Es soll daher der Kassenkredit für das nächste Finanzjahr für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 aufgenommen werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Kassenkredit von € 1.500.000,00 wird für das Finanzjahr 2014 für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 bei der Oberbank Eferding, der Raiffeisenbank Region Eferding und der Sparkasse Eferding abgeschlossen, wobei dieser wie folgt auf die Banken zu den jeweiligen Konditionen aufgeteilt wird:

Sparkasse Eferding	€	200.000,00	(1,15 % Aufschlag auf 3-M. Euribor)
Raiffeisenbank Region Eferding	€	200.000,00	(1,15 % Aufschlag auf 3-M. Euribor)
Oberbank Eferding	€	1.100.000,00	(0,70 % Aufschlag auf 3-M. Euribor)

2.3 Bericht Prüfungsausschuss – Überprüfung Verwendung Subventionsgelder Verein für Eferding, Überprüfung Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 1998 – 2012, Überprüfung Parkraumbewirtschaftung (Zl.900)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 26. November 2013 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Verwendung der Subventionsgelder für den Verein für Eferding, die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 1998 – 2012 und die Parkraumbewirtschaftung überprüft wurden.

Der beiliegende Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Debatte:

StR Klinger führt erklärend aus, um die Landessubvention für den Verein für Eferding lukrieren zu können, sind die durchgeführten Veranstaltungen einzureichen. Weiters fragt sie, ob auch bei anderen Vereinen bei den Rechnungsprüfungen in gleicher Weise vorgegangen wird.

GR Mayr-Pranzeneder stellt fest, dass es bei den Sport- und Kulturförderungen klare Richtlinien gibt und auch diese Vereine Rechnungen zum Förderansuchen beilegen müssen.

GR Pittrof sieht keinen Sinn an einer Prüfung des Finanzgebarens des Vereins für Eferding, da von vornherein fest steht, wofür diese finanziellen Mittel eingesetzt werden.

GR Kliemstein ist bei der Prüfung aufgefallen, dass die Rechnungen für das Schleifen der Schneide- bzw. Stanzmaschinen unterschiedlich hoch ausfallen und dabei eine Differenz von bis zu € 120,00 festgestellt wurde. Es handelt sich hierbei zwar nicht um große Summen jedoch ist es kein Fehler auch bei kleinen Ausgaben auf sie Sparsamkeit zu achten.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschuss zur Sitzung vom 26. November 2013 bezüglich der Überprüfung der Verwendung der Subventionsgelder für den Verein für Eferding, der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 1998 – 2012 und der Parkraumbewirtschaftung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.4 Marktgebührenordnung 2014 – Anpassung (Zl.828)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Für das Jahr 2014 sollen die Gebühren um den Verbraucherpreisindex und zwar um 1,4 % erhöht werden.

Erhöhung von derzeit € 3,00 auf € 3,042.

Zusammenfassung:

1,4 %

Standplatzgebühr pro Laufmeter und Tag	€ 3,00	€ 3,042
--	--------	---------

Debatte:

Bgm. Stadelmayer führt dazu noch erklärend aus, dass keine Erhöhung vor einer Verordnungsprüfung vorgenommen werden darf. Eine Leistungsbilanz soll zur Nachweisbarkeit dargestellt werden, demnach kann in einer der nächsten Sitzungen eine Erhöhung durchgeführt werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Um eine Erhöhung der Marktgebührenordnung durchführen zu können, soll eine Verordnungsprüfung mit Gegenüberstellung der Arbeitsleistung vorgenommen werden. Eine Anpassung kann demnach in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen beschlossen werden.

2.5 Tourismusabgabenordnung 2014 – Anpassung (Zl.920)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Aufgrund der Änderung des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991 gem. OÖ. Tourismusrechts-Novelle 2012 (LGBl. Nr. 117/2012) hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding in seiner Sitzung vom 24.01.2013 eine Änderung der Tourismusabgabenordnung beschlossen.

Da seither eine generelle Befreiung von der Abgabepflicht für Personen bis zum 15. Lebensjahr besteht, für welche früher 0,16 € eingehoben wurden, wurde damals vom Amt der oö. LReg. vorgeschlagen, den neuem alleinigen Betrag für Personen ab dem 15. Lebensjahr nicht nur dem Index anzupassen und nur auf 0,25 € zu erhöhen, sondern etwas mehr anzuheben. Da die meisten Gemeinden zw. € 0,70 und € 1,20/Nächtigung verlangen, wurde auf Vorschlag des Tourismusverbandes Eferding vom Gemeinderat im Jänner dJ eine Erhöhung der Abgabe auf € 1,00 je Nächtigung beschlossen.

Für das Jahr 2014 ist beabsichtigt, die Tarife gemäß der Steigerung des Verbraucherpreisindex 2012/2013 entsprechend anzupassen.

VPI 1986 Oktober 2012=178,1 Oktober 2013=180,6.
Es ergibt sich somit eine Erhöhung um **1,4 %**.

Der neue Tarif für Personen ab dem 15. Lebensjahr würde dadurch von derzeit € 1,00 auf € 1,014 steigen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Für das Jahr 2014 werden die Tarife nicht nach dem Verbraucherpreisindex 2012/2013 angepasst.

2.6 Museumstarife 2014 – Indexanpassung (Zl. 340)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die Kulturausschussmitglieder sind der Meinung, dass die Preise des eher kleinen Eferdinger Museums im Vergleich zu anderen Museen ohnehin bereits hoch bemessen sind. Daher wird durch den Kulturausschuss empfohlen für das Jahr 2014 maximal eine Indexanpassung durchzuführen.

Für das Jahr 2014 sollen die Gebühren um den Verbraucherpreisindex und zwar um 1,4 % (lt. Tabelle) erhöht werden. Die neuen Tarife könnten wie folgt betragen:

Tarifordnung Heimatmuseum Eferding

Tarife:	2013	2014
Erwachsene - Einzelpreis	€ 4,70	€ 4,80
Erwachsene Gruppe (10 Personen) & Donau Card Inhaber *	€ 3,40	3,50
Senioren mit Ausweis	€ 3,40	3,50
Behinderte mit Ausweis	€ 3,40	3,50
Schüler, Studenten, Lehrlinge (mit Ausweis) (Kinder unter 6 Jahren frei)	€ 2,30	2,30
Schulklassen – pro Schüler	€ 1,40	1,40
Familien	€ 7,70	7,80
Führungen von Einzelpersonen zu eigens gewünschten Zeiten	€ 11,70	11,90

Um den Bediensteten den Zahlungsverkehr zu erleichtern, werden die Beträge gerundet.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die gültigen Tarife für das Heimatmuseum Eferding werden gemäß Indexsteigerung um 1,4 % erhöht.

Die vorliegende Tarifordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

*Wie in der Gemeinderatsitzung am 24.10.2013 beschlossen erhalten Inhaber der Donau Card im Zeitraum von 01.04.-31.10.2014, 20 Tage ab Ausstellungsdatum, als Ermäßigung den Gruppentarif.

2.7 Anpassung der Gebühren für die Sporthalle Eferding 2014 (Zl.894-03)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit Beschluss vom 14.12.2012 wurden die Tarife für die Sporthalle Eferding gemäß der Indexsteigerung 2011/2012 um 2,78 % erhöht.

Für das Jahr 2014 ist beabsichtigt, die Tarife gemäß der Indexsteigerung 2012/2013 entsprechend anzupassen.

VPI 1986 Oktober 2012=178,1 Oktober 2013=180,6. Es ergibt sich somit eine Erhöhung um **1,4 %**. Die neuen Tarife könnten wie folgt betragen:

Tarifordnung Sporthalle Eferding

1. Hallenbenützung	2013	2014
Gesamte Halle je Stunde (ohne Nebeneinrichtung)	60,11	60,95
1/3 Halle je. Std. (ohne Nebeneinrichtung)	20,03	20,31
2. Sonst. Inanspruchnahme		
Benützung Hart- od. Sandplatz inkl. Reinigung der Duschen	20,03	20,31
Banden je Benützung	75,88	76,94
Schonboden je Veranstaltung	185,05	187,64

Veranstaltung mit Galerie und Benützung aller Einrichtungen/Std.	148,04	150,11
Reservierungspauschale (ist vom Veranstalter ab Reservierung binnen 1 Woche zu entrichten)	102,93	104,37
Reinigung je Std	14,18	14,38
3. Allgemeine Tarife		
Kleine Tagespauschale 8 Stunden	651,38	660,50
Große Tagespauschale 10 Stunden	814,22	825,62
Halbtagespauschale 5 Stunden	444,12	450,34
Verlängerung nach Ganz- bzw. Halbtagespauschale pro Stunde	88,82	90,06
Trainingslager/Tag – gesamte Halle	453,29	459,64
Training/Std. – gesamte Halle ohne Nebeneinrichtung	60,11	60,95

Beträge jeweils inkl. 20 % MWSt.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die gültigen Tarife für die Sporthalle der Stadtgemeinde Eferding werden gemäß Indexsteigerung um 1,4 % erhöht.

Die vorliegende Tarifordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2.8 Kulturzentrum Bräuhaus Tarife 2014 – Änderung und Anpassung (Zl.8942)

Die Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Mag^a. Kepplinger, berichtet wie folgt:

Die im Jänner erstmals beschlossene Tarifordnung für die Vermietung des Kulturzentrum Bräuhaus wurde nun für die Verrechnung der bisherigen Veranstaltungen zur Anwendung gebracht.

Erfahrungsgemäß zeigte sich in den letzten Monaten, dass die Räumlichkeiten sehr individuell benötigt werden. Die Tarifordnung wurde daher nochmals überarbeitet. (Änderungen gelb markiert.)

Im Weiteren ist beabsichtigt für das Jahr 2014, die Tarife gemäß der Indexsteigerung anzupassen.

VPI 2010 Jänner 2013= 106,6 Oktober 2013= 108,4 Es ergibt sich somit eine Erhöhung um **1,7 %**. Die neuen Tarife könnten wie folgt betragen:

Tarifordnung Kulturzentrum Bräuhaus 2014

Benützungsgebühren:

	2013	+1,7 %	2014
gesamte Räumlichkeiten (Nibelungensaal, Nebenräume, Innenhof, Künstlergarderobe)			
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 850,00	€ 4,45	€ 864,40
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 550,00	€ 9,35	€ 559,30
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	€ 120,00	€ 2,04	€ 122,00
Bestuhlungspauschale	€ 100,00	€ 1,70	€ 101,70
Nibelungensaal inkl. Bühne, Galerie und Künstlergarderobe			
Tagespauschale inkl. Cateringbereich (groß)	€ 550,00	€ 9,35	€ 559,30
Tagespauschale inkl. Cateringbereich (klein)*	€ 475,00	€ 8,08	€ 483,00
Tagespauschale exkl. Cateringbereich	€ 300,00	€ 5,10	€ 305,10
Halbtagespauschale inkl. Cateringbereich (groß)	€ 350,00	€ 5,95	€ 355,90
Halbtagespauschale inkl. Cateringbereich (klein)*	€ 300,00	€ 5,10	€ 305,10
Halbtagespauschale exkl. Cateringbereich	€ 200,00	€ 3,40	€ 203,40
Ausweitung der Halbtagespauschale inkl. Catering je angefangene Std.	€ 90,00	€ 1,53	€ 91,50
Ausweitung der Halbtagespauschale exkl. Catering je angefangene Std.	€ 50,00	€ 0,85	€ 50,80
Bestuhlungspauschale	€ 100,00	€ 1,70	€ 101,70
<i>*ohne Küche (nur Schank im Braugewölbe, mobile Schank, Kühlräume)</i>			
Keplergewölbe			
Tagespauschale inkl. Cateringbereich (Küche, Kühlräume, mobile Schank) und Bestuhlung	€ 250,00	€ 4,25	€ 254,20
Tagespauschale exkl. Cateringbereich inkl. Bestuhlung	€ 140,00	€ 2,38	€ 142,30
Halbtagespauschale inkl. Cateringbereich (Küche, Kühlräume, mobile Schank) und Bestuhlung	€ 125,00	€ 2,13	€ 127,10
Halbtagespauschale exkl. Cateringbereich inkl. Bestuhlung	€ 70,00	€ 1,19	€ 71,20
Braugewölbe			
Tagespauschale inkl. Cateringbereich (Schank, Küche, Kühlräume) und Bestuhlung	€ 250,00	€ 4,25	€ 254,20
Tagespauschale exkl. Cateringbereich inkl. Bestuhlung	€ 140,00	€ 2,38	€ 142,30
Halbtagespauschale inkl. Cateringbereich (Schank, Küche, Kühlräume) und Bestuhlung	€ 125,00	€ 2,13	€ 127,10

Halbtagespauschale exkl. Cateringbereich inkl. Bestuhlung	€ 70,00	€ ,19	€ 71,20
Innenhof	€ 300,00	€ 5,10	€ 305,10
mit Cateringbereich (Mitnutzung von Allgemeinflächen wie Toiletten, Garderobe und mobiler Schank ohne Bestuhlung und Aufsicht)	€ 450,00	€ 7,65	€ 457,60
Alleinnutzung mobile Schank	€ 50,00	€ 0,85	€ 50,80
Nutzung Kaffemaschine pro Portion	€ 0,40	€ 0,01	€ 0,41
Benützungsentgelt für Auf- und Abbauzeit (pauschal)	€ 100,00	€ 1,70	€ 101,70
Benützungsentgelt je Probe	€ 100,00	€ 1,70	€ 101,70
Benützungsentgelt für das gesamte Geschirr	€ 30,00	Neuer Tarif bleibt 2014 gleich	30,00
Benützungsentgelt für Gläser und Kaffeeservice	€ 15,00		15,00
Entgelt für Saalaufsicht je Stunde und Person	€ 14,50	€ 0,25	€ 14,70
Entgelt für Reinigungsaufwand je Stunde *	€ 14,50	€ 0,25	€ 14,70

Der Veranstalter hat benutzte Räumlichkeiten wie vorgefunden, besenrein zu übergeben, Endreinigung erfolgt durch Stadtpersonal.

* Wenn die Räumlichkeiten nicht entsprechend Besenrein bzw. die Küche sauber hinterlassen werden, wird die Reinigung in Rechnung gestellt.

Der eventuelle Aufbau der Zusatzbühne erfolgt durch das Stadtpersonal.

14 Tage vor Benützung der Räumlichkeiten ist der Stadtgemeinde Eferding eine Kautions in der Höhe der Mietpauschale bar oder in Form einer Bankgarantie zu legen.

Benützunggebühren, je Veranstaltung und Tag, enthalten Strom- und Heizkosten, 20% MwSt., keine Saalaufsicht.

Stornogebühren:

- bis 12 Wochen vor der Veranstaltung ist eine kostenlose Stornierung möglich;
- zwischen 8 und 12 Wochen vorher werden 30% in Rechnung gestellt;
- 8 bis 4 Wochen vorher, 50% und
- anschließend 80% der Benützungsg Gebühr

Serienveranstaltungen:

hält ein Veranstalter Veranstaltungen in Serie ab, sprich an einander folgenden Tagen bzw. an einander folgenden Wochenenden, so wird für den ersten Veranstaltungstag 100% der Benützungsg Gebühr vorgeschrieben; für jeden weiteren Veranstaltungstag wird eine 10%ige Ermäßigung, bis zu 50% der Benützungsg Gebühr ab der 6. Veranstaltung gewährt.

Beträge auf volle Cent gerundet und jeweils inkl. 20% MwSt.

Debatte:

GR Melchart fragt, welcher Tarif für bereits gebuchte Termine zur Anwendung kommt.

Vbgm. Mag.^a Kepplinger erklärt, dass es bereits Reservierungen bis Ende 2014 gibt, daher würde ab 01.01.2014 die neue Tarifordnung zur Anwendung kommen.

StR Hemmelmayr findet die zusätzlichen Änderungen in der Tarifordnung aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate als angemessen. Eine Indexerhöhung sollte jedoch vorerst nicht durchgeführt werden. Das Kulturzentrum Bräuhaus ist nun seit einem halben Jahr in Betrieb, eine Erhöhung sollte erst ab dem Jahr 2015 erfolgen.

Für Buchungen die über das jeweilige Jahr hinausreichen sollte schriftlich darauf hingewiesen werden, dass sich die Tarife lt. Indexanpassung erhöhen könnten.

GR Pittrof schlägt vor, die Tarifordnung im Vorhinein zu beschließen. Somit würden ab einem bestimmten Stichtag die erhöhten Tarife zur Verrechnung kommen.

GR Peischl erklärt, dass auch in der Gastronomie für lang vorzeitige Reservierungen ein Angebot mit dem Hinweis auf eine Tarifierhöhung ausgestellt wird.

Vbgm. Mag.^a Kepplinger bestätigt, dass dies auch in der Sporthalle Eferding so gehandhabt wird.

Bgm. Stadelmayer weist darauf hin, dass die Bevölkerung die Bräuhaustarife sehr moderat finden.

GR Peischl und GR Mag. Mair-Kastner schließen sich der Meinung an, dass das Bräuhaus erst im Oktober eröffnet wurde und die Tarife daher für 2014 gleich bleiben sollen.

GR Kliemstein gibt zu bedenken, dass bei den letzten Tagesordnungspunkten dieser GR-Sitzung auch keine Erhöhungen vorgenommen wurden, und dass aus vielen kleinen Beträgen auch eine beachtliche Summe zusammen kommt.

GR Mag. Gföllner erklärt, dass bei künftig versendeten Nutzungsvereinbarungen eine Klausel eingefügt werden soll, die auf die jährliche Tarifierhöhung hinweist. Nach einem Betriebsjahr des Bräuhauses soll eine Kostendarstellung durchgeführt werden und bei der nächsten Tarifierhöhung einfließen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Mag.^a Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die neuen Tarife für das Kulturzentrum Bräuhaus werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen eine Tarifierhöhung gemäß Indexsteigerung soll jedoch nicht erfolgen.

Für den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Roland Schenk, GR Doris Monika Starzer, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR Ers.Dietmar Mayr, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Stimme enthält sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein

2.9 Abfallgebührenordnung für 2014 (Zl.813/13)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. 71/2009 i.d.g.F. sind Gemeinden berechtigt und verpflichtet, von Eigentümern von Liegenschaften, wo Siedlungsabfälle anfallen, im Abholbereich eine **Abfallgebühr** einzuheben. Die Festsetzung der Abfallgebühr hat gemäß den Bestimmungen des OÖ. AWG 2009 in einem Betrag zu erfolgen. Die Abfallgebühr setzt sich zusammen aus:

- Abfallsammlungsbeitrag
- Abfallwirtschaftsbeitrag
- Abfallbehandlungsbeitrag

Die Abfallgebühr betrug bisher für die 120-L-Mülltonne netto:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
€ 6,65	€ 6,65	€ 6,90	€ 7,04	€ 7,28	€ 7,48	€

Es ist jedoch notwendig, die Müllabfuhrgebühr für das Jahr 2014 zu erhöhen, um auch künftig kostendeckend zu sein.

Der Abfallwirtschaftsbeitrag an den BAV muss für 2014 um 4 % erhöht werden.

Die vertragliche Indexerhöhung für den Transport bzw. die Entleerung der einzelnen Müllgefäße durch die Fa. Zellinger beträgt beim Hausabfall 2,27 %, bei der Biotonne 1,73 % und beim Sperrabfall 2,27 %.

In Zusammenarbeit mit der Buchhaltung (Hr. Hehenberger) wurden folgende Müllgebühren-Kalkulationen erarbeitet.

Variante 1:

Hier werden alle Tarife für Mülltonnen und Container um die Verbraucherpreis-Indexsteigerung von **1,40 %** erhöht. Es kann dabei ein Überschuss erzielt werden.

Variante 2:

Hier erfolgt **keine** Gebührenerhöhung, dh. die Gebühren würden für 2014 gleich bleiben.

Die Gebührengestaltung bzw. die Kalkulation der neuen Abfallgebühr für das Jahr **2014** sieht folgendermaßen aus:

Bei Variante 1 (Erhöhung um 1,40 %):

120 L-Mülltonne einen Preis von	€	7,58 netto
1000 L-Container einen Preis von	€	81,71 netto
90 L-Müllsack	€	6,70 netto

Bei Variante 2 (keine Erhöhung)

120 L-Mülltonne einen Preis von	€	7,48 netto
1000 L-Container einen Preis von	€	80,58 netto
90 L-Müllsack	€	6,60 netto

Es wird vorgeschlagen die Müllgebührentarife für 2014 entsprechend der Buchhaltungs-Kalkulation „Variante 1“ (Indexerhöhung von 1,40 %) zu beschließen.

Weiters wird vorgeschlagen beim 90-L-Müllsack (Barverkauf brutto) auf 5 Cent kaufmännisch auf- bzw. abzurunden.

Debatte:

GR Pittrof berichtet, dass in der Fraktionssitzung die Meinung vertreten wurde, dass keine Erhöhung durchgeführt werden soll. Der erzielte Überschuss von € 16.000,00 ist seiner Meinung nach für eine widmungsgemäße Verwendung ausreichend.

Für GR Mag. Mair-Kastner ist eine jährliche Indexanpassung durchaus sinnvoll, da für die Bevölkerung eine Gebührenerhöhung in kleineren Beträgen besser zu erdulden ist.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, StR. Schenk, durch Erheben der Hand wie folgt:

VERORDNUNGBei Variante 1 (Erhöhung um 1,40 %):

120 L-Mülltonne einen Preis von	€	7,58 netto
1000 L-Container einen Preis von	€	81,71 netto

90 L-Müllsack

€ 6,70 netto

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 16.12.2013 mit der eine Abfallgebührenordnung erlassen wird.

Auf Grund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl 71/2009 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung (Erfassung), Entsorgung und Verwertung von Abfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr beträgt netto

a) je abgeführter Abfalltonne mit 120.Liter Inhalt	7,58	€
b) je abgeführtem Container mit 600 Liter Inhalt	49,02	€
mit 660 Liter Inhalt	53,91	€
mit 770.Liter Inhalt	62,91	€
mit 800.Liter Inhalt	65,35	€
mit 1000 Liter Inhalt	81,71	€
mit 1100.Liter Inhalt	89,88	€
c) je abgeführtem Abfallsack mit 90 Liter Inhalt	6,70	€

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer; im Falle des Bestehens von Baurechten oder Nutzungsrechten ist der Bauberechtigte bzw. der Nutznießer zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Geldleistungen nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung (Erfassung) von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 6**Umsatzsteuer**

Die Gebühren erhöhen sich im Ausmaß von 10 % USt.

§ 7**Inkrafttreten**

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, jedoch frühestens mit 1. Jänner 2014. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 14.12.2012 außer Kraft.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Roland Schenk, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Monika Starzer, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk

- **Von der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak,

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner

- **Von der FPÖ-Fraktion:**

GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

2.10 Friedhofsgebührenordnung 2014 – Anpassung (Zl.817/13)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die Gebühren für den Kommunalen Friedhof wurden bisher jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst. Auch für das Jahr 2014 sollen die Gebühren wieder entsprechend dem VPI und zwar um **1,40 %** erhöht werden.

Ergänzend dazu wird festgehalten, dass der Abgang beim Kommunalen Friedhof sehr hoch ist.

Es liegt eine Abgangsberechnung der Finanzabteilung bei. Auch die verbandsangehörige Gemeinde Puppung hat mit Schreiben vom 3.12.2013 auf den hohen Abgang hingewiesen. Im Prüfbericht der Gemeinde Puppung wird auch die Einführung einer jährlichen Investitionspauschale beim Kommunalfriedhof vorgeschlagen.

Eine sofortige Kostendeckung ist schwer zu erreichen. Dafür wäre nach der Berechnung der Finanzabteilung (Hr. Hehenberger) eine Gebührenerhöhung von 87,54 % !! notwendig.

Tarife

Bezeichnung	Tarif € 2013	Index 1,40 % Tarif 2014 €
Turnusgrab Kinder	10,77	10,92
Turnusgrab Erwachsene	32,33	32,78
Kindergrab Erw.Geb.	32,33	32,78
Reihengrab	178,38	180,88
Randgrab 1-stellig	225,10	228,25
Randgrab 2-stellig	462,68	469,15
Wandgrab 1-stellig	283,29	287,25
Wandgrab 2-stellig	566,57	574,50
einer Gruft	839,11	850,85
Wandgruft pro Fall gesondert festgesetzt		
Gruftbau Bewillig. pro m2	42,13	42,72
Einfried. Mauer lfd.m2	208,27	211,18
Kindergrab – Nachlöse	31,35	31,79
Reihengrab f. 5 Jahre	60,27	61,11
Randgrab 1-stellig	65,65	66,57
Randgrab 2-stellig	131,33	133,17
Wandgrab 1-stellig	78,38	79,47
Wandgrab 2-stellig	156,81	159,00
einer Gruft	325,37	329,92
Kindergrab – Beisetzgeb.	14,28	14,48
Reihengrab	47,05	47,70
Randgrab	52,43	53,16
Wandgrab	63,59	64,48
Gruft	115,18	116,79
Abfallgebühr für 1 Jahr	8,33	8,45
Kranzentsorgung pro Kranz	5,85	5,93
Bukettentsorg. pro Bukett	2,94	2,98
Verwaltungsgebühr	52,43	53,16

Debatte:

Vb. Richter ist der Meinung, dass der laufende Betrieb natürlich kostendeckend geführt werden soll, jedoch ist nicht außer acht zu lassen, dass das Areal des Kommunalfriedhofs nur gepachtet ist und somit die Pachtkosten in die jeweiligen Gebühren einfließen. Ist die Gemeinde Grundeigentümer fallen natürlich keine Zusatzkosten - wie Pacht - an.

GR Mag. Mair-Kastner erläutert, dass die vorzuschreibenden Friedhofsgebühren im Verhältnis zu den Gesamtkosten für eine Bestattung sehr gering ausfallen. Eine Indexanpassung von 1,4% ist durchaus angemessen.

StR Pollak ist auch der Meinung, dass die Pacht eines Friedhofsgrundstückes eine unglückliche Situation darstellt und die Pachtkosten nicht weiterverrechnet werden sollten.

GR Pittrof ist vorerst für eine Indexerhöhung, der zuständige Ausschuss soll sich jedoch noch einmal umfassend mit der künftigen Tarifgestaltung auseinandersetzen.

GR Mayr-Pranzeneder betont, dass im Sinne der Kostenwahrheit sehr wohl der Pachtzins einbezogen werden muss. Aufgrund des hohen Abgangs der Gemeinden sollte eine Erhöhung der Gebühren um 20-30% erfolgen.

Im Weiteren sehe er es als sinnvoll an, wenn sich der zuständige Ausschuss damit befasst künftig auch Urnengräber anbieten zu können.

Vbgm. Mag^a. Kepplinger rät die Angelegenheit zur Beratung dem Friedhofsausschuss zu übergeben. Nach einer ausführlichen Kostenkalkulation kann in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eine gerechte Erhöhung beschlossen werden.

Vbgm. Richter schließt sich der Meinung von Vbgm. Mag^a. Kepplinger an und ergänzt, dass vor einer wesentlichen Gebührenanhebung auch die Friedhofsgemeinschaft (7 Gemeinden) miteinbezogen werden soll.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Angelegenheit wird zur Beratung dem Friedhofsausschuss übergeben. Nach einer ausführlichen Kostenkalkulation soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eine Gebührenanpassung beschlossen werden.

2.11 Essen auf Rädern – Erhöhung der Essenstarife 2014 (Zl. 429/13)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding teilt mit Schreiben vom 28.11.2013 und nach Rücksprache mit dem Bezirksseniorenheim Leumühle mit, dass der Essenspreis für „Essen auf Rädern“ für 2014 nicht erhöht wird. Eine Essensportion kostet weiterhin € 6,10 netto.

Es ist aber auf Grund anderer Kostenpositionen und Preissteigerungen (z.B. Lohn-erhöhungen für die Fahrerinnen und Kosten für die Fahrzeuge) nötig, die Essenspreise für 2014 zu erhöhen.

Weiters muss der hohe Abgang (siehe beiliegende Abgangsberechnungen der Finanzabteilung sowie Schreiben der verbandsangehörigen Gemeinde Puppung vom 3.12.2013) berücksichtigt werden.

Es wird daher auf Anraten der Finanzabteilung eine Preiserhöhung von **3 %** vorgeschlagen.

Das sind die derzeitigen Tarife für Essen auf Rädern:

Monatliche Nettoeinkommen:			Kostenbeitrag 2013 inkl. 10 % MWSt.:
	Alleinstehende	Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften	€
bis	900,00 €	1.300,00 €	6,60
von	901,00 €	1.301,00 €	7,90
bis	1.300,00 €	1.701,00 €	
ab	1.301,00 €	1.701,00 €	10,20

Debatte:

GR Mag. Mair-Kastner findet, dass der Tarif für sozial Schwächere nicht angehoben werden soll. Bei den anderen Tarifen kann die Indexanpassung durchgeführt werden.

STR Pollak spricht sich für die Anpassung aus. Bei dem Essenspreis in den Kindergärten soll eine Anhebung von derz. € 3,20 auf € 4,36 durchgeführt werden. Eine Erhöhung bei Essen auf Räder um 3% sei seiner Meinung nach eher zu niedrig.

GR Mayr-Pranzeneder betont, dass bei dieser Sozialleistung keine Erhöhung durchgeführt werden soll. Der Vorschlag der Grünen Fraktion nur den Beitrag für die sozial Schwächeren nicht anzuheben, wäre für ihn noch akzeptabel.

GR Pittrof erklärt, dass die ÖVP in der Fraktionssitzung grundsätzlich für den Antrag war, er jedoch auch mit der bereits erwähnten sozialen Staffelung einverstanden wäre.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 16.12.2013.

TARIFORDNUNG
Aktion „Essen auf Rädern“

Die zuletzt genehmigte Tarifordnung für die Kostenbeiträge der Essensbezieher in der Aktion „Essen auf Rädern“ wird wie folgt geändert:

Monatliche Nettoeinkommen:			Kostenbeitrag 2014 inkl. 10 % MWSt.:
	Alleinstehende	Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften	€

bis	900,00 €	1.300,00 €	6,60
von bis	901,00 € 1.300,00 €	1.301,00 € 1.701,00 €	8,10
ab	1.301,00 €	1.701,00 €	10,50

Haus- u. Wohnungseigentümergebühren: € 154,05 zuzüglich Betriebs- und Heizungskosten

Der Kostenbeitrag für sozial Schwächere wird nicht angehoben, die übrigen Tarife werden wie vorgeschlagen um 3 % erhöht.

Die neuen Kostenbeiträge gelten ab 1. Jänner 2014.

2.12 Kanalgebührenordnung 2014 (Zl.811)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 14.12.2012 wurde die Kanalgebührenordnung 2013 beschlossen. Die darin enthaltenen Beträge betreffend Anschlussgebühr sind entsprechend der Indexsteigerung 2012/2013 anzupassen. Es ergibt sich eine Erhöhung von rd. 1,4 % (VPI 1986 Oktober 2012=178,1 Oktober 2013=180,6).

Kanalanschlussgebühr gem. § 2 Abs. 1:

Erhöhung von derzeit € 20,85 auf € 21,141 gerundet auf **€ 21,14/m² mindestens aber € 3.171,00.**

Die Kanalbenützungsgebühren gem. § 3 werden nicht erhöht.

Gebühren jeweils exkl. USt.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Kanalgebührenordnung 2014 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

2.13 Wassergebührenordnung 2014 (Zl.810)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

In der Vorstandssitzung des Wasserverbandes Eferding und Umgebung vom 24.9.2013 wurde eine einstimmige Empfehlung beschlossen, und zwar für das Jahr 2014 auch für Nicht-Abgangsgemeinden eine Wassergebührenerhöhung im Ausmaß des vom Land OÖ. vorgegebenen Gebührensatzes für Abgangsgemeinden vorzunehmen. Somit wäre eine einheitliche Wassergebühr im gesamten Verbandsbereich gegeben.

Ein Differenzbetrag von netto 20 Cent pro Kubikmeter würde den Mitgliedsgemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach, Puppung, Scharten und Stroheim ausbezahlt werden. Auszahlungsbetrag für Eferding am Beispiel Wasserverbrauch 2012: €°49.000,00

Demnach kostet ein Kubikmeter Wasser auch für Nicht-Abgangsgemeinden

ab 1.1.2014 € 1,61 netto (2013: € 1,58 netto)

Die Grundgebühr beträgt

ab 1.1.2014 € 96,60 netto (2013: € 94,80)

Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke bis 1000 m² beträgt jährlich pauschal

ab 1.1.2014 € 96,60 netto (2013: € 94,80)

Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke über 1000 m² beträgt jährlich pauschal

ab 1.1.2014 € 112,70 netto (2013: € 110,60)

Auch für die Zählergebühren soll künftig eine Index-Anpassung vorgenommen werden. Als Ausgangsbasis gilt der VPI 1986 Juli 2012 (175,8) bis Juli 2013 (179,3) = 1,99 %. Die aktualisierten Zählergebühren lauten wie folgt:

3 m ³ pro Stunde netto €	12,13 pro Jahr
20 m ³ pro Stunde netto €	30,35 pro Jahr
50 m ³ pro Stunde netto €	106,33 pro Jahr
80 m ³ pro Stunde netto €	121,56 pro Jahr

Zur Erhöhung der Wassergebührensätze wird auf den obzit. Beschluss der Vorstandssitzung des WV Eferding verwiesen.

Anschlussgebühren:

Entsprechend dem Beschluss der OÖ. Landesregierung vom 6. Juni 2005 im Rahmen der „Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswirtschaft“ betragen die Mindestanschlussgebühren ab 1. Jänner 2014 €°1.867,00 netto.

Im Jahr 2013 betrug die Mindestgebühr € 1.831,00.

Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt daher ab 1.1.2014

- a) für bebaute Grundstücke je m² Bemessungsgrundlage nach § 2 Abs. (2) €°12,446 gerundet auf **€ 12,45**
- b) mindestens aber **€ 1.867,00**

In Bezug auf die Wasserleitungsanschlussgebühr gem. § 2 Abs. 1 lit c. und d. wird eine 1,4%ige Erhöhung vorgenommen (VPI 1986 Oktober 2012=178,1 Oktober 2013=180,6).

- c) pro Literverbrauch der Bemessungsgrundlage nach Abs. 4 von € 4,76 auf € 4,826 gerundet auf **€ 4,83**
- d) für unbebaute Grundstücke bis 1500 m² von € 722,67 auf € 732,787 gerundet auf **€ 732,79**
für je weitere angefangene 100 m² von € 47,71 auf € 48,377 gerundet auf **€ 48,38**

Anschlussgebühren jeweils exkl. USt.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Wassergebührenordnung 2014 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

2.14 Nutzung von öffentlichem Gut –Tarifordnung 2013 (Zl.120-2.0)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 14.12.2012 wurde die Tarifordnung - Nutzung von öffentlichem Gut beschlossen. Die darin enthaltenen Beträge sind entsprechend der Indexsteigerung 2012/2013 anzupassen. Es ergibt sich eine Erhöhung von rd. 1,4 % (VPI 1986 Oktober 2012=178,1 Oktober 2013=180,6).

1. Schanigärten:

Erhöhung von derzeit € 57,10 pro Stellplatz auf € 57,899 gerundet **€ 57,90**

2. Veranstaltungsplatz Stadtplatz:

Derzeit gilt folgende Regelung:

	½ Tag	1 Tag
Aufstellung von 1-5 Ständen	€ 9,60/Stand	€ 19,20/Stand
Aufstellung ab 6 Ständen	€ 48,00	€ 96,00
Benützung des gesamten Platzes	€ 48,00	€ 96,00

Indexangepasste Beträge:

	½ Tag	Gerundet	1 Tag	gerundet
Aufstellung von 1-5 Ständen	€ 9,734/Stand	€ 9,80	€ 19,468/Stand	€ 19,60
Aufstellung ab 6 Ständen	€ 48,672	€ 49,00	€ 97,344	€ 98,00
Benützung des gesamten Platzes	€ 48,672	€ 49,00	€ 97,344	€ 98,00

3. Punschstand:

Erhöhung von derzeit € 886,00 pro Saison auf € 898,404 gerundet **€ 898,00**.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Tarifordnung 2014 – Nutzung von Öffentlichem Gut wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

2.15 Tarifordnung Erlebnisbad Eferding – Indexanpassung (Zl.831-03)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 14.12.2012 wurde die Tarifordnung für das Erlebnisbad Eferding einer 2,78%igen Erhöhung unterzogen. Nun ist beabsichtigt, die Preise gemäß der Indexsteigerung 2012/2013 entsprechend anzupassen.

VPI 1986 (1986=100) , Okt.12 = 178,1; Okt. 2013 = 180,6. Es ergibt sich somit eine Erhöhung um 1,4%. Die neuen Tarife könnten daher wie folgt betragen:

1. Tageskarte:	(gilt für einmaligen Eintritt)	Euro €	Erh. 1,4%
	Familienkarte	€ 7,60	€ 7,70
	Erwachsene	€ 4,00	€ 4,10
	<i>Erwachsene mit OÖ. Familienkarte</i>	€ 3,50	€ 3,50
	Senioren, Präsenzdieners, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 2,90	€ 2,90
	Kinder unter 6 J.	<i>frei</i>	<i>frei</i>
	Kinder bis 15 J.	€ 1,90	€ 1,90
	<i>Kinder mit OÖ. Familienkarte</i>	€ 1,70	€ 1,70
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 2,40	€ 2,40
	Schulklassen (im Rahmen des Unterrichts bis 12.00)	€ 1,50	€ 1,50
	Kindergarten (in der Gruppe)	<i>frei</i>	<i>frei</i>
<hr/>			
2. Mittagkarte:	(gültig von Mo. - Fr., außer Sonn- u. Feiertage, von 12.00 - 14.30)		
	Erwachsene	€ 2,40	€ 2,40
<hr/>			
3. Abendkarte:	(gültig von Mo. - Fr., außer Sonn- und Feiertage, von 17.00 - 20.00)		
	Erwachsene	€ 2,40	€ 2,40
	Kinder bis 15 J.	€ 1,50	€ 1,50
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 1,50	€ 1,50
	Schulklassen	€ 1,50	€ 1,50
<hr/>			
4. Zehnerblock:			
	Erwachsene	€ 30,00	€ 30,40
	Senioren, Präsenzdieners, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 21,30	€ 21,60
	Kinder bis 15 J.	€ 16,50	€ 16,70
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 20,00	€ 20,30
<hr/>			
5. Saisonkarte:			
	Erwachsene	€ 61,30	€ 62,20
	Senioren, Präsenzdieners, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 51,30	€ 52,00
	Kinder bis 15 J.	€ 33,80	€ 34,30
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 42,20	€ 42,80
	Familienkarte (als Nachweis gilt die in der Fam.Beihilfenkarte eingetragene Kinderzahl)	€ 121,00	€ 122,70
<hr/>			
6. Aktionskarte:			
	Weihnachtsaktionskarte		
	in der Zeit von 1.12. - 31.12. - Ausgabe Stadtamt Eferding	€ 101,70	€ 103,10
<hr/>			
Sonstiges:			
	Reinigungsgebühr	€ 13,60	€ 13,80
	Aschenbecher (Einsatz)	€ 1,20	€ 1,20
	Sonnenschirm (Einsatz)	€ 10,00	€ 10,00
	Liegenfachgebühr (pro Saison)	€ 20,60	€ 20,90
	Schlüsseleinsatz für Liegenfach	€ 8,00	€ 8,00

Beträge verstehen sich inkl. 20% Mwst.

Damit dem Badpersonal der Zahlungsverkehr etwas erleichtert wird, wurden die angeführten Beträge gerundet.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die in der vergangenen Badesaison gültigen Tarife für das Erlebnisbad Eferding werden gemäß Indexsteigerung um 1,4% erhöht.

Die vorliegende Tarifordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2.16 Sportförderungen 2013 (Zl.061/261)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Gemäß den Richtlinien zur Gewährung von Sportförderungen durch die Stadt Eferding wurde die Sportförderung 2013 errechnet.

Der veranschlagte Budgetrahmen für das heurige Jahr beträgt **€ 25.000,-**, davon wurden bereits **€ 1.361,40** an Förderungen gewährt. Weiters wurden in der Sitzung des Stadtrates am 18.11.2013 Sportförderungen in der Höhe von gesamt € 3.844,00 beschlossen. Dies ergibt einen Kreditrest von **€ 19.794,60**.

Für die Gewährung der Fördermittel für Sportvereine ab je € 2.000,00 ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß den Sportförderrichtlinien wird nachstehenden Eferdinger Sportvereinen eine Sportförderung für das Jahr 2013 wie folgt gewährt:

Verein	Adresse	2012	Förderbetrag 2013
Union Stamm Eferding	Au bei Brandstatt 20, 4070 Puppung	2.924,00	2.444,00
Union FC Eferding	Wörth 47, 4070 Puppung	6.080,00	6.320,00
ASKÖ Eferding-Fraham	Bahnweg 6, 4070 Eferding	4.920,00	4.850,00
Handballclub Eferding	Birkenstraße 14, 4070 Fraham	5.060,00	4.920,00
	SUMME	23.121,00	18.534,00

2.17 Kulturförderung 2013 (Zl.061)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Gemäß den Richtlinien zur Vergabe von Förderungen für Kultur und Kultus, lagen der Stadtgemeinde Eferding Ansuchen von Eferdinger Kulturvereine für das Jahr 2013 vor und wurden in der Sitzung des Stadtrates am 18.11.2013 beschlossen.

Für die Gewährung der Fördermittel für Kulturvereine ab je € 2.000,00 ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Von den Kulturvereinen betrifft dies nur den Musikverein Eferding.

Debatte:

Ers.GR Mayr erläutert, dass der Musikverein Eferding bereits an Miet- und Betriebskosten € 5.800,00 an die Stadtgemeinde bezahlt.

Bgm. Stadelmayer betont, dass die Vereinstätigkeiten der Eferdinger Vereine Wertschätzung verdienen und die bereits bewilligten Förderungen für das weitere Bestehen notwendig sind. Jedoch liegt auch heuer wieder eine prozentuelle Aufstellung vor, dass ein Großteil der Vereinsmitglieder aus den Nachbargemeinden kommt. Es darf daher nicht verabsäumt werden die betroffenen Gemeinden in die Pflicht zu nehmen.

GR Mayr-Pranzeneder findet es wichtig, diese Angelegenheit im Gremium des Gemeinderates zu besprechen. Er schließt sich grundsätzlich der Meinung seines Vorredners an und führt ergänzend aus, dass im Musikverein von 15 unter 20 jährigen lediglich 2 aus Eferding kommen. Die anderen Gemeinden sollten daher etwas mehr dazu beitragen oder zumindest in anderen Angelegenheiten, sprich Jugendtreff, ihre Bereitschaft zeigen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Musikverein Eferding wird eine Förderung für das Jahr 2013 wie folgt gewährt:

Kulturförderung 2013

Verein	Vorname	Name	Straße	Betrag 2011	Förderung 2012	Vorschlag 2013
Musikverein Eferding	Leonhard	Wenzelhuemer	Keplerstraße 8a, 4070 Eferding	€ 5.400,00	€ 5.400,00	€ 5.400,00

2.18 Kindergarten Eferding – Errichtung einer zusätzl. prov. 6 Gruppe (Container) - Finanzierungsplan (Zl.240/13)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Auf Grund des ständig steigenden Bedarfes an Kinderbetreuungsplätzen – insbesondere als Ergebnis der Kindergarteneinschreibung im Februar d. J. – hat die Stadtgemeinde Eferding veranlasst, als Sofortlösung eine prov. 6. Gruppe (Container) beim Allg. Kindergarten zu errichten.

Nach Beauftragung des techn. Büros Fa. Bauserv, Eferding, wurde eine Kostenschätzung im Umfang von rd. € 73.350,- exkl. MWSt. erstellt. Diese Kostenschätzung ist als Grundlage zur Beantragung von Förderungsmitteln dem Amt der ö. Landesregierung übermittelt worden.

Das Amt der ö. Landesregierung hat für dieses Vorhaben Förderungsmittel in Aussicht gestellt und dazu mit Schreiben vom 23.10.2013, GZ: IKD-2013-311197/6-Kep, folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	9.450	9.450
Sonstige Mittel - Rücklagen	15.000	15.000
LZ, Kindergarten	24.450	24.450
BZ-Mittel	24.450	24.450
Summe in Euro	73.350	73.350

Diese 6. Kindergartengruppe ist mit Beginn des Arbeitsjahres 2013/14 in Betrieb genommen worden, der Lokalausweis zur Erteilung der aufsichtsbehördlichen Verwendungsbewilligung fand am 19.11.d.J. statt, die Ausfertigung des diesbezüglichen Bescheides wird in den nächsten Tagen erwartet.

Der gegenständliche Finanzierungsplan ist zu genehmigen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Finanzierungsplan betreffend die Errichtung einer prov. 6. Kindergartengruppe beim Allg. Kindergarten Eferding gemäß Schreiben des Amtes der ö. Landesregierung vom 23.10.2013, GZ: IKD-2013-311197/6-Kep, im Umfang

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	9.450	9.450
Sonstige Mittel - Rücklagen	15.000	15.000
LZ, Kindergarten	24.450	24.450
BZ-Mittel	24.450	24.450
Summe in Euro	73.350	73.350

wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt und vollinhaltlich beschlossen.

2.19 Jugendtreff Eferding – Vertrag mit Jugendzentrumsbetreiber (Zl.259-1)

Die Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Mag^a. Kepplinger, berichtet wie folgt:

Der „OÖ. Jugendcenter Unterstützungsverein“, kurz „JCUV“, geht als Bestbieter der Jugendtreffbetreiber – Angebote hervor.

Der Verein JCUV betreibt 15 Jugendzentren und 2 Jugendcafes in OÖ. und hat 19 Beschäftigte angestellt. Je nach Gehaltseinstufung (BAGS Stufe 4 – 6, je nach Ausbildung und Vordienstzeiten des Mitarbeiters) werden die Jahreslohnkosten nach Abzug der Landesförderung in Höhe von ca. € 2.000,-- zwischen € 13.554,-- und € 16.066,58 für eine 20-Stunden-Wochen-Betreuung betragen. Zum Vergleich: die Angebote der weiteren Anbieter beziehen sich auf 12-Stunden-Wochen.

Der Verein wird selber für die Ausstattung (PC`s, Farbgestaltung, Malarbeiten....) sorgen. Die Mobilarbeschaffung wird ebenfalls vom Verein vorgenommen, hierfür haben die ZKR-Gemeinden dem Verein einmalig € 2.000,-- zu bezahlen. Kosten für Büromaterial, Diäten, Fahrtspesen, Schulungen der Jugendtreffleiter trägt die Gewerkschaftsjugend OÖ.

Die Vereinbarung mit dem JCUV wurde zusammen mit den Nachbargemeinden ausverhandelt. Die Stadtgemeinde Eferding soll mit dem Verein JCUV eine Vereinbarung abschließen, mit den Nachbargemeinden Fraham, Hinzenbach und Puppung wird Eferding eine gesonderte schriftliche Vereinbarung treffen. Ansprechpartner für den Verein ist Eferding.

Debatte:

StR Klinger findet es wichtig, den Jugendlichen einen Jugendtreff anbieten zu können. Es kommen zwar auch in diesem Fall weniger als die Hälfte der Jugendlichen aus Eferding, dennoch soll das Projekt endlich zur Umsetzung kommen.

GR Pittrof berichtet, dass man auch in der Fraktionssitzung zum Schluss gekommen ist, zu versuchen, das Projekt umzusetzen. Der Vertrag mit dem Betreiber ist jährlich abzuschließen und kann daher auch nach Ablauf gewechselt werden.

Er möchte wissen, wie die anderen Gemeinden dazustehen, da sich die Gemeinde Puppung nicht beteiligen wird.

Vbgm. Mag^a. Kepplinger erklärt, dass die Gemeinden Hinzenbach und Fraham beschlossen haben, wenn sich eine oder mehrere Gemeinden nicht beteiligen, der Kostenbeitrag für beide Gemeinden unverändert bleibt.

Einige Frahamer Gemeinderatsmitglieder waren der Ansicht, dass aufgrund der veranschlagten Personalkosten kein fachlich versiertes Personal zu finden sei. Wobei Vbgm. Mag^a. Kepplinger, dass mit diesem Gehalt sehr wohl Personen mit abgeschlossenem Studium zu finden sind.

Für GR Mayr-Pranzeneder zeigt sich an diesem Beispiel, dass der Zukunftsraum Eferding in seiner angedachten Position nicht funktioniert. Als Beispiel bringt er nochmals die einseitigen finanziellen Ausgaben durch die Stadtgemeinde Eferding für die Vereinsförderungen oder auch die Kommunalsteuer zur Kenntnis.

Die Stadtgemeinde Eferding hat die Auswahl des Betreibers kostenabhängig getroffen, es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb die Gemeinde Puppung sich nicht beteiligt. Der Zukunftsraum Eferding setzt eine gewisse Kompromissbereitschaft voraus, die offensichtlich nicht gegeben ist.

Auf die Frage von GR Mayr-Pranzeneder wie die Kosten der Gemeinde Puppung nun aufgeteilt werden erklärt Vbgm. Mag^a. Kepplinger, dass aufgrund der Beschlüsse der Gemeinden Hinzenbach und Fraham die Stadtgemeinde Eferding den Anteil von der Gemeinde Puppung übernehmen wird.

StR Hemmelmayr fragt wie vorgegangen wird, wenn nun auch Puppinger Jugendliche den Jungentreff besuchen.

StR Schenk und Vbgm. Mag^a. Kepplinger erklären, dass natürlich keine Jugendlichen abgewiesen werden können. Der künftige Leiter wird jedoch gebeten zu vermerken, wie viele Puppinger den Jungentreff besuchen.

GR Grandl findet es wichtig, dass der Jungentreff nun endlich zur Umsetzung kommt. Wenn nach unzähligen Besprechungen keine Einigung gefunden wurde, dann wird diese auch in Zukunft nicht herbeizuführen sein.

GR Melchart findet den Jungentreff auch wichtig, schließt sich der Gemeinde Puppung jedoch an, dass die Gewerkschaft als Betreiber zu politisch auftritt. Extra angebrachte Symbole mit der Aufschrift GJ wären nicht notwendig.

Vbgm. Mag^a. Kepplinger verdeutlicht, dass sich auch der Caritas Kindergarten als solcher öffentlich betitelt und auch der Hort seine Berechtigung hat, sich Hort der Kinderfreunde zu bezeichnen.

GR Peischl findet es wichtig, dass die Umsetzung des Jungentreffs endlich herbeigeführt wird und daher sollte es den Eferdinger Gemeindevertretern auch Wert sein den Kostenanteil der Gemeinde Puppung zu übernehmen. Die Verhandlungen dazu haben seiner Meinung nach bereits zuviel Zeit in Anspruch genommen.

GR Pittrof stellt die Frage, ob die Gewerkschaft die künftige Bezeichnung des Jungentreffs bestimmen wird.

Vbgm. Mag^a. Kepplinger betont, dass die Namensgebung alleinige Angelegenheit der Gemeinden ist. Der Name wird - trotz Nichtbeteiligung der Gemeinde Puppung - „Jungentreff Zukunftsraum Eferding“ lauten. Im Logo werden nur die drei beteiligten Gemeinden und die Gewerkschaft ÖGW vertreten sein.

Für GR Mayr-Pranzeneder ist es absolut nicht tragbar, den Jungentreff als Zukunftsraum Eferding zu bezeichnen, wenn die Stadtgemeinde Eferding 67% der Kosten übernimmt.

Im Jungentreff sind natürlich alle Jugendlichen willkommen, jedoch sollte diesen durch eine sachliche Information klar gemacht werden, dass die Gemeinde Puppung sich hierbei nicht beteiligt.

GR Ers. Mayr, GR Melchart, STR Pollak betonen, dass diese Unstimmigkeit nicht auf Kosten der Jugendlichen ausgetragen werden soll.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Maga. Kepplinger, **ein-stimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der gegenständlichen Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Eferding und dem OÖ. Jugendcenter Unterstützungsverein (JCUV) wird zugestimmt.

2.20 Jugendtreff Eferding – Mietvertrag für Räumlichkeiten (Zl.259-1)

Die Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Maga. Kepplinger, berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding hat die Verhandlungen mit Herrn Christian Mimra als Eigentümer der betreffenden Jugendtreff - Räumlichkeiten in der Schaumburgerstraße 15, 1. Stock, durchgeführt.

Der von ihm vorgelegte Mietvertragsentwurf wurde bereits einer juristischen Überprüfung unterzogen. Herr Mimra besteht auf eine Mietvertragsdauer von 3 Jahren, da lt. Auskunft seines Steuerberaters ein normaler Mietvertrag für eine Wohnungsvermietung, wenn er kürzer als 3 Jahre dauert, automatisch unbefristet wird.

Die Räumlichkeiten wurden gemeinsam mit den Nachbargemeinden und dem geplanten Jugendzentrumsbetreiber (Jugendcenter Unterstützungsverein) bereits besichtigt, es konnten offene Punkte abgeklärt werden, zB ist die Überprüfung der elektrischen Anlage auf Funktionalität schon erfolgt.

Die Monatsmiete beträgt € 600,--, das Betriebskostenkonto soll mit € 120,-- festgelegt werden. Die abzuschließende Haushaltsversicherung macht lt. Angebot des Bestbieters € 131,35 jährlich aus.

Die Reinigung der Räumlichkeiten und des Stiegenhauses bis in den ersten Stock sind lt. Mietvertrag Sache der Stadtgemeinde als Mieter.

Der Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Eferding und Herrn Mimra soll beschlossen werden, mit den Nachbargemeinden Fraham, Hinzenbach und Popping schließt Eferding eine gesonderte Vereinbarung ab.

Geplanter Start des neuen Jugendtreffs: Frühjahr 2014.

Debatte:

Aufgrund der zusammenhängenden Thematik wurden die Tagesordnungspunkte 2.19, 2.20 und 2.21 in einer Diskussion zusammengefasst. Siehe Debatte TOP 2.19.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Maga. Kepplinger, **ein-stimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Mietvertragsabschluss mit dem Eigentümer Christian Mimra für die Nutzung der Räumlichkeiten Schaumburgerstraße 15 zur Betreibung eines Jugendtreffs wird zugestimmt.

2.21 Jugendtreff Eferding – Vereinbarung über die Finanzierungsabwicklung eines gemeinsamen Jugendtreffs (Zl.259-1)

Die Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Maga. Kepplinger, berichtet wie folgt:

Der Start des geplanten Jugendtreffs der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung soll im Frühjahr 2014 erfolgen.

Die Stadtgemeinde Eferding schließt den Mietvertrag mit dem Eigentümer der Räumlichkeiten sowie die Betreuungsvereinbarung mit dem Jugendzentrumsbetreiber ab.

Mit den Nachbargemeinden Fraham, Hinzenbach und Puppung ist in einer gesonderten Vereinbarung die Finanzierung und Abwicklung des gemeinsamen Jugendtreffs vertraglich festzuhalten.

Debatte:

Aufgrund der zusammenhängenden Thematik wurden die Tagesordnungspunkte 2.19, 2.20 und 2.21 in einer Diskussion zusammengefasst. Siehe Debatte TOP 2.19.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Leiterin der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Maga. Kepplinger, **ein-stimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Vereinbarung über die Finanzierung und Abwicklung des gemeinsamen Jugendtreffs mit den Nachbargemeinden Fraham und Hinzenbach wird zugestimmt. Eferding übernimmt den Anteil der Gemeinde Puppung.

3.0 Verträge**3.1 Übernahme der Rechtsträgerschaft des dzt. Caritas-Kindergartens durch Abschluss eines Arbeitsübereinkommens mit den Gden. Fraham, Hinzenbach und Puppung (Zl.242/2013)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Auf Grund der bisher bereits gefassten Grundsatzbeschlüsse und der positiven Signale der Nachbargemeinden, welche durch die gemeinsame Arbeitsbesprechung vom 29.07.d.J. bekräftigt wurden, hat die Stadtgemeinde Eferding Schriftstücke erarbeitet, die als Grundlage für diese geplante Übernahme der Rechtsträgerschaft dienen sollen.

Zum einen wurde auf der Basis der vom Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Bildung und Gesellschaft, ausgearbeitetes Muster eines Arbeitsübereinkommens adaptiert. Dieses hat zum wesentlichen Inhalt, dass die betroffenen Gemeinden die Stadtgemeinde Eferding mit der Rechtsträgerschaft des dzt. Caritas-Kindergartens beauftragen.

In einzelnen Details ist darin beispielsweise auch geregelt:

- die Erstellung von Haushaltsvorschlägen und Rechnungsabschlüssen
- die Verwaltung des genehmigten Jahresbudgets
- die Abgangsdeckung des Betriebsabganges
- die Höhe der Verwaltungskosten
- die personellen und dienstrechtlichen Belange
- die Einrichtung eines Verwaltungsausschusses samt dazugehöriger Geschäftsordnung
- usw.

Ebenso ist die Geschäftsordnung für den zu installierenden Verwaltungsausschuss erstellt worden, die im Wesentlichen die Organe und Aufgaben samt Sitzungs- u. Beschlussmodalitäten enthält.

Zwischenzeitlich sind diese beiden Entwürfe in den jeweiligen Gemeindevorständen (bzw. Ausschüsse) vorberaten worden. Der Kindergartenausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung am 07.11.2013 – auftragsgemäß durch den Gemeinderat – diese Vereinbarungen geprüft und Änderungen festgehalten. Nach nunmehr weiteren gemeindeübergreifenden Besprechungen (Zukunftsraum Eferding) sind die Inhalte dieser Vereinbarungen endgültig fixiert worden.

Die Vertreter der Gemeinden Fraham, Hinzenbach und Puppung haben anlässlich der Sitzung des ZKR-Vorstandes erklärt, dass diese Vereinbarungen in ihren Sitzungen der Gemeinderäte am 13. d. M. im vorliegenden Umfang beschlossen werden. Nach Vorliegen dieser gleich lautenden Beschlüsse besteht fristgerecht die Möglichkeit, der Caritas OÖ die seinerzeitige Kündigung der Rechtsträgerschaft zu bestätigen.

Debatte:

GR Pittrof zitiert aus der beiliegenden Vereinbarung Punkt 8.4:

„Die Stadtgemeinde Eferding verpflichtet sich im Rahmen des mit den vertragsschließenden Gemeinden abzuschließenden Mietvertrages zur Instandhaltung und Erhaltung des Gebäudes der Kinderbetreuungseinrichtung und der Liegenschaft Kinderbetreuungseinrichtung.“

Er betont, dass die Instandhaltung und Erhaltung des Hauses üblicherweise nicht die Pflicht des Mieters sondern des Haus- und Grundeigentümers ist.

Für diese in Zukunft anfallenden Kosten, soll nicht der Aufteilungsschlüssel der Kinderkopfquote herangezogen werden sondern durch die 4 Eigentümer des Hauses.

AL Mölzer führt dazu erklärend aus - Die Verpflichtung der Stadtgemeinde Eferding zur Instandhaltung und Erhaltung des Gebäudes und der Liegenschaft bezieht sich nur auf ein aktives Tun.

Eine Übernahme von damit verbundenen Kosten zu Lasten der Stadt allein bzw. im Zuge der Aufteilung auf den Pro-Kopf-Abgang ist nicht möglich.

Im Pro-Kopf-Abgang sind lediglich beinhaltet: Personalkosten, Betriebskosten, Mietkosten, Kosten für den Verwaltungsaufwand, sonstiger Sachaufwand und die Kosten für das Mittagessen.

Zur Verrechnung für Gebäude-Instandhaltungskosten kommt im Wesentlichen das Wohnungseigentümergebot 2002 zur Anwendung. Diese Kosten werden demnach aufgrund des Eigentumsverhältnisses (je 25%) aufgeteilt.

Im noch abzuschließenden Mietvertrag wird nochmals ausdrücklich auf diese Tatsachen mit entsprechenden Formulierungen hinzuweisen sein.

Für GR Mayr-Pranzeneder wäre es wichtig auch ohne triftige Gründe den Vertrag kündigen zu können.

Eine Änderung der pro Kopf Verteilung von 7:2:2 auf 4:2:2 ist seiner Meinung nach nicht gerechtfertigt. Hierbei ändert sich das Verhältnis nur für Eferding, zu diesem Verwaltungsschlüssel sollten auch die anderen Kindergärten Fraham und Hinzenbach einbezogen werden.

Das die Stadtgemeinde Eferding im Städtischen Kindergarten von einem momentanen Eigentumsanteil von 62,5% auf ein Stimmrecht von 50% zurückfällt ist für ihn nicht tragbar. Die Stadtgemeinde Eferding sollte auf ihren - wie bisher - höheren Verhältnisanteil beharren. Er kann dies als Eferdinger Gemeinderat nicht verantworten und wird daher gegen den Antrag Stimmen.

Bgm. Stadelmayer begründet, dass die Aufteilung nach dem Einwohnerschlüssel der Gemeinden erfolgt. Beim Allgemeinen Kindergarten handelt es sich um einen Gemeinschaftskindergarten an dem sich die Gemeinden Popping und Hinzenbach beteiligen.

Vbgm. Richter erklärt, dass diese Aufteilung genau dem Bevölkerungsschlüssel entspricht. Vorrangig wäre sich dafür einzusetzen, dass zB bei den Vereinsförderungen auch diesen Schlüssel künftig anzuwenden.

GR Pittrof hält fest, dass die Angelegenheit entgegen dem seinerzeitigen Vorschlag, dies einem gesonderten Gremium zuzuweisen, vom zuständigen Kindergartenausschuss behandelt worden ist.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Kindergartenausschusses der Stadtgemeinde Eferding (Sitzung vom 07.11.2013) und des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding (Sitzung vom 18.11.2013) wiederholt und bekräftigt die Stadtgemeinde Eferding ihre Bereitschaft zur Übernahme der Rechtsträgerschaft des dzt. Caritas-Kindergartens mit Beginn des nächsten Kindergartenjahres (September 2014) wie folgt:

- Genehmigung des vorliegenden Arbeitsübereinkommens betreffend die Übernahme der Rechtsträgerschaft des dzt. Caritas Kindergartens, Eferding, Schiferplatz 5, durch die Stadtgemeinde Eferding

- Genehmigung der vorliegenden Geschäftsordnung für den Verwaltungsausschuss der gemeinsamen Kinderbetreuungseinrichtungen

Auf die Erläuterung von SAL Mölzer zu Punkt VIII, Abs. 4, in der Debatte wird verwiesen

Für den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Roland Schenk, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR Dietmar Mayr, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Gegen den Antrag stimmt:

Von der SPÖ-Fraktion:

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

3.2 Änderung des Kindergartenübereinkommens mit den Gemeinden Hinzenbach und Popping (Zl.240/2013)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Im Zuge der Überlegung zur Zusammenführung der beiden Eferdinger Kindergärten bzw. der Übernahme der Rechtsträgerschaft des dzt. Caritas-Kindergartens durch die Stadtgemeinde Eferding ist der Vorschlag entstanden, den Bestand des zurzeit eingerichteten „überörtlichen Kindergartenausschuss“ in dieser Form zu evaluieren und mit geänderten Aufgaben bzw. Zusammensetzung auszustatten.

Dies soll mit der Schaffung eines neuen „Verwaltungsausschusses“ und der damit verbundenen Geschäftsordnung umgesetzt werden.

Da dieser Verwaltungsausschuss logischerweise auch Aufgaben für den bestehenden Kindergartenverband des Allgem. Kindergartens übernehmen soll, ist das aus dem Jahr 1976 stammende (und im Jahr 2008 abgeänderte) Übereinkommen zwischen den Gemeinden Eferding, Hinzenbach und Popping anzupassen.

Die wesentlichen Inhalte dabei sind:

- Anpassung aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Erweiterung auf 5 Gruppen und einer Reduzierung der max. Kinderzahl auf 23 Kinder pro Gruppe

- Streichung der Regelung betreffend Geschäftsführung (da künftig neue Geschäftsordnung)
- Festlegung eines pauschalierten Verwaltungskostensatzes
- Änderung des „Beschickungsverhältnisses“ der jew. Gemeinden
- usw.

Die geplanten Änderungen sind mit den vertragsangehörigen Gemeinden intensiv besprochen und die zutreffenden Änderungsvorschläge fixiert worden. Der Kindergartenausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat sich – gemäß Auftrag des Gemeinderates – in seiner Sitzung am 07.11.2013 damit eingehend befasst.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder betont, dass seine Wortmeldung zu diesem Thema, dem vom Top 3.1 entspricht und neuerlich zu Protokoll genommen wird.

Eine Änderung der pro Kopf Verteilung von 7:2:2 auf 4:2:2 ist seiner Meinung nach nicht gerechtfertigt. Hierbei ändert sich das Verhältnis nur für Eferding, zu diesem Verwaltungsschlüssel sollten auch die anderen Kindergärten Fraham und Hinzenbach einbezogen werden.

Das die Stadtgemeinde Eferding im Städtischen Kindergarten von einem momentanen Eigentumsanteil von 62,5% auf ein Stimmrecht von 50% zurückfällt ist für ihn nicht tragbar. Die Stadtgemeinde Eferding sollte auf ihren - wie bisher - höheren Verhältnissanteil beharren. Er kann dies als Eferdinger Gemeinderat nicht verantworten und wird daher gegen den Antrag Stimmen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Kindergartenausschusses der Stadtgemeinde Eferding (Sitzung vom 07.11.2013) und des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding (Sitzung vom 18.11.2013) wird die vorliegende 2. Änderung des Übereinkommens vom 01.06.1976 bzw. 08./15./16.07.2008 zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Für den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Ingrid Maria Emmerstorfer, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Roland Schrenk
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Josef Hellmayr, GR Theresia Grabner
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Gegen den Antrag stimmt:

Von der SPÖ-Fraktion:
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

3.3 Verlängerung – Klima-Energie-Modell-Region Eferding (Zl.894-03)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, StR Schenk, berichtet wie folgt:

Der Regionalentwicklungsverband Eferding hat sich im November 2009 beim Österreichischen Klimafonds als Klima- und Energie-Modellregion (KEM) beworben und wurde im Jänner 2010 als solche anerkannt. Die 12 Gemeinden des Bezirkes Eferding und die Gemeinde Buchkirchen bei Wels sind mit der KEM abgedeckt. Nach Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzeptes mit Beschluss von Energiepolitischen Zielen 2020 für die Region, die in allen Gemeinderäten beschlossen wurden, und Festlegung eines möglichen Maßnahmenmix, konnte die KEM Eferding im Jänner 2012 in die 2-jährige Umsetzungsphase starten. Diese läuft nun mit Jänner 2014 aus. Mit 11. Oktober 2013 wurde auf Basis eines Grundsatzbeschlusses der Bürgermeisterkonferenz Eferding und des Vorstandes des Regionalentwicklungsverbandes Eferding um eine 2-jährige Verlängerung angesucht.

Die Schwerpunkte der Verlängerung bzw. der Verlängerungsantrag wurde den Gemeinden bereits übermittelt, ebenfalls die Dokumentation der bisher umgesetzten Maßnahmen und Projekte.

Eine Gesamtbewertung des monetären Nutzens der bisherigen Tätigkeit des Modellregionsmanagers ist schwierig, da aufgrund der intensiven Bewusstseinsbildung davon auszugehen ist, dass indirekte Effekte entstehen. Ebenso sind die bisherige Erhöhung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energieträger nur mit einer neuerlichen Befragung (analog EGEM) messbar.

Einige dezidierte Aussagen über den monetären Nutzen seien hier jedoch beispielhaft angeführt:

- Mustersanierung Volksschule Haibach: durch die Unterstützung der KEM (Unterstützung des Planers und Anpassung der Sanierungsmaßnahmen) konnte für die Sanierung der Volksschule eine zusätzliche Bundesförderung in Höhe von € 400.000,-- lukriert werden.
- Gründung der Energiegenossenschaft Region Eferding eGen: Wert der PV-Anlagen, der in 13 Jahren auf die Gemeinden übergeht: ca. € 200.000,--; Kosteneinsparung: ca. € 60.000,-- bis € 70.000,-- pro Jahr (nach dzt. Strompreisen)
- Energieeffizienzanalysen in öffentlichen Gebäuden: Aufzeigen eines Einsparungspotenzials in Höhe von € 18.500,--/Jahr in den bereits geprüften Gebäuden
- Pitolinstallation Energiemonitoring NMS Alkoven: Auffinden eines Lecks: ca. € 8.000,--/Jahre, Auffinden eines unbekanntes Verbrauchers: ca. € 1.000,-- (Wasser)
- Einsparung eines externen Experten bei diversen Projekten: Unterstützung bei Einreichung und Umsetzung von PV macht Schule-Projekten, Projektstudie Biomasse Versorgungsnetz Wagrein Hinzenbach, usw.

Bisher wurde für die KEM in den Jahren 2011 und 2012 von den Gemeinden je € 1,00 pro Bewohner und Jahr aufgebracht, in den Jahren 2010 und 2013 wurde mit vorhandenen Mitteln gearbeitet. Mit den finanziellen Mitteln in Höhe von insgesamt € 165.000,- (Erstmittelausstattung KEM bei Einreichung) konnte sehr sparsam gewirtschaftet werden. Modellregionsmanager Ing. Herbert Pözlberger ist seit März 2011 20h/Woche im REGEF als Projektleiter beschäftigt. Er hat ausgezeichnetes technisches und fachliches Know how, somit ist es beinahe nicht notwendig, externe Experten zu beauftragen. Das Land OÖ. hat darüber hinaus über den Fördertitel Klimarettung zusätzlich € 20.000,- an die KEM Eferding überwiesen, daher ist ein finanzieller Polster in Höhe von ca. € 50.000,- vorhanden.

Die Verlängerung von weiteren 2 Jahren wird vom Klimafonds zu 40 % unterstützt, 60 % sind an Eigenmitteln von den Gemeinden einzubringen. Die Kosten für die Verlängerung belaufen sich auf € 101.00,- (siehe Verlängerungsantrag). Der Klimafonds überweist die Förderung grundsätzlich im Nachhinein nach Abgabe eines Zwischenberichtes nach einem Jahr und dem Endbericht nach 2 Jahren. Die finanziellen Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) sind grundsätzlich also immer vorzufinanzieren.

Der Regionalentwicklungsverband Eferding und seine Mitgliedsgemeinden können durch eine Weiterführung der KEM viele weitere Impulse in Richtung regionale Energieunabhängigkeit setzen und die Umsetzung der beschlossenen Energiepolitischen Ziele für die Region weiter verfolgen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, StR Schenk, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt die Zustimmung der Weiterführung des Projektes Klima-Energie-Modell-Region Eferding. Um den Förderungsbetrag von EUR 40.000,00 vom Klima- und Energiefonds Österreich zu lukrieren, ist von jeder Gemeinde der LEADER Region Eferding ein eigener Finanzierungsbeitrag in Höhe von EUR 0,50 pro Einwohner und Jahr für den Zeitraum von 2014 und 2015 nötig. Der Rest wird aus den noch vorhandenen Mitteln abgedeckt.

Der Gemeinderat genehmigt die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel in der Höhe von € 0,50 im Jahr 2014 sowie auch im Jahr 2015.

4.0 Verordnung – Richtlinien

4.1 Allgemeiner Kindergarten – Elternbeitragsverordnung – Erhöhung des Essenspreises (Zl.240)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Im Allgemeinen Kindergarten wird derzeit für das Mittagessen € 3,20 berechnet. Aufgrund einer Kostenprüfung müsste, um kostendeckend arbeiten zu können, pro Portion € 4,36 verlangt werden.

Die Zusammensetzung dieses Preises ergibt sich, dass neben dem Materialpreis von € 2,40 noch Personal-, Strom- und zusätzliche Lebensmittelkosten, wie Obst Gemüse, etc. hinzuzurechnen sind.

In der Sitzung des Kindergarten-, Krabbelstuben- u. Hortausschuss wurde dieses Thema ebenfalls behandelt und ist zum Schluss gekommen eine Erhöhung von € 4,36 für das Mittagessen ab Jänner 2014 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Eine entsprechende Anpassung soll in der Elternbeitragsverordnung vorgenommen werden.

Debatte:

Für StR Pollak und GR Mayr-Pranzeneder ist eine Erhöhung von 36% nicht annehmbar.

StR Schenk und Vbgm. Mag.^a Kepplinger sind der Meinung, dass auch hier eine soziale Staffelung eingeführt werden sollte.

GR Mair-Kastner fragt, ob hier noch immer das tiefgekühlte Essen aufgetragen wird. Es sollte dringend etwas frisch Gekochtes angeboten werden. Der Hort wird zB mit frisch gekochten Mahlzeiten aus Linz beliefert.

StR Klinger bestätigt, dass das Mittagessen von der Fa. Gourmet geliefert wird. Bekräftigt jedoch, dass auch die Tiefkühlkost qualitativ sehr gut ist. Zudem wird täglich frisches Obst und Salat aufgetischt.

Bgm. Stadelmayer und StR Klinger erklären, dass eine soziale Staffelung einen enormen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde. Eine moderate Erhöhung wäre hier sinnvoller.

GR Peischl spricht sich ebenfalls für eine geringere Erhöhung (zB. € 3,50) aus und erklärt, dass auch die Gourmet Speisen frisch gekocht und danach tiefgekühlt wurden. Wichtig ist den Kindern anstatt kleinen Snacks und Fastfood ein warmes Mittagessen anbieten zu können.

Vbgm. Mag.^a Kepplinger findet, dass vielen Eltern wichtiger ist, ihre Kinder gut versorgt zu wissen.

StR Pollak bringt ein, dass der Essensbeitrag für ein Kind leistbar sein muss, wenn dieser Beitrag jedoch für mehrere Kinder im Monat anfällt, kann dies sehr wohl eine finanzielle Belastung darstellen.

GR Mayr-Pranzeneder schließt sich der Meinung an, eine Anhebung in Höhe von 10% durchzuführen, eine soziale Staffelung ist zu aufwändig.

GR Pittrof schlägt vor einen Essenspreis festzulegen und sozial schwächeren Familien die Möglichkeit anzubieten, durch Vorlage der Einkommensnachweise einen geringeren Beitrag zu leisten.

GR Stöger und StR Klinger weisen darauf hin, dass der Kindergartenbesuch kostenlos ist und somit nur das Mittagessen zu entrichten ist. Der Kosten- und Zeitaufwand um die Kinder zuhause zu verköstigen würde eine größere Belastung darstellen.

Bgm. Stadelmayer empfiehlt diese Angelegenheit dem Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung zu übergeben.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Entsprechend der Empfehlung des Kindergarten-, Krabbelstube- u. Horteausschusses wird der Portionspreis für das Mittagessen im Kindergarten auf € 3,50 angehoben. Die Anpassung in der Elternbeitragsverordnung ist durchzuführen.

Der zuständige Ausschuss soll sich mit einer vereinfachten sozialen Staffelung auseinandersetzen und in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen vorstellen.

5.0 Bauangelegenheiten

5.1 Vertrag mit Fritz Pichler weg. Bebauung Wibmgasse (Zl.612)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Entsprechung der Empfehlung des Raumordnungsausschusses vom 06.11.2013 soll zur Aufschließung des Grundstückes Nr. 51, KG. Eferding, KG Eferding, nachstehende Vereinbarung getroffen werden.

Herr Pichler wäre bereit, von dem nicht durch Anschlussgebühren bzw. Aufschließungskosten gedeckten Betrag für die Errichtung einer Straße, der Wasserleitung und des Kanals einen Anteil von 50 % selbst zu übernehmen.

Herr Fritz Pichler wird von Herrn Ing. Schleifer der Firma Strabag unterstützt und die Firma Strabag hat daher eine Kostenschätzung für die Errichtung der Infrastruktur Kanal, Wasser und Straße vorgelegt.

Diese Kostenschätzung wurde durch den Reinhaltungs- und Wasserverband geprüft und mit den Kostensätzen der Firmen, welche für die Verbände tätig sind, gegenübergestellt. Es wird daher geschätzt, dass die Kosten für Kanal, Wasser und Straße ca. 85.000,- € erfordern. Die Einnahmen an Anschlussgebühren sind ca. 30.000,- € und es verbleiben daher ca. 55.000,- €. Für die Stadtgemeinde Eferding verbleibt daher ein Anteil von ca. 27.500,- €.

Durch die Teilung könnten 4 Bauparzellen geschaffen werden, und im Hauptgebäude wäre noch vorgesehen im rückwärtigen Teil - im Wirtschaftstrakt - Wohnungen einzubauen. Die Aufschließung mit Kanal und Wasser wäre über den Hof zur Ledererstraße vorgesehen.

Um für die Wibmgasse eine halbwegs ordnungsgemäße Erschließung zu bekommen wurde zwischen Herrn Fritz Pichler und Herrn Wolfgang Pichler eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach durch einen Grundtausch und eine Abtretung ins öffentliche Gut eine Straßenverbreiterung im Bereich der Liegenschaft Wolfgang Pichler möglich ist.

Das Notariat hat nun einen Entwurf einer Vereinbarung vorgelegt.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm.Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding ist bereit, zur Aufschließung des Grundstückes Nr. 51 im Eigentum von Herrn Fritz Pichler die Aufschließungsstraße gemäß dem beiliegenden Lageplanentwurf von der Wibmgasse zu errichten.

Ebenso soll die Versorgung mit einer öffentlichen Wasserleitung sowie die Abwasserentsorgung über den öffentlichen Kanal durch den Reinhaltungsverband Großraum Eferding und Wasserverband Eferding und Umgebung hergestellt werden.

Entsprechend der Vereinbarung vom 10.07.2012 zwischen Herrn Fritz Pichler und Herrn Wolfgang Pichler sind nachstehende Flächen in das öffentliche Gut kostenlos zu übertragen:

Die Fläche 1 gemäß dem beiliegenden Lageplan gelb dargestellt im Ausmaß von 22m², beginnend am nordöstlichen Grundstückseck mit einer südwestlichen Ausdehnung parallel zur bestehenden Entwässerungsrinne um eine Straßenbreite von maximal 5,5 m, gemessen an der bestehenden Betonmauer des Grundstückes 38/1 sowie des bestehenden Gartenzaunes des Grundstückes 43/2 zu erhalten. Und die Fläche 2 mit ca. 24 m², derzeitige Straßenflächen (Wibmgasse) der Grundstücke 45 und 46/1 inkl. bestehender Entwässerungsrinne als östliche Abgrenzung zum öffentlichen Gut, wird der dem Gebäude .198 vorgelagerte erhöhte und gepflasterte Bereich (Gred) gesehen.

Herr Fritz Pichler hat sich bereit zu erklären, die Hälfte der nicht durch Anschluss- und Aufschließungskosten abgedeckten Errichtungskosten für Straße, Kanal und Wasser der Stadtgemeinde Eferding zu refundieren sowie für die neugeschaffenen Grundstücke auf der Parzelle 51 für 2 Bauparzellen einen Bauzwang innerhalb der nächsten 6 Jahre einzuräumen sowie für die weiteren 2 Bauparzellen einen Bauzwang innerhalb 12 Jahren. Sollten die Grundstücke bis zu diesem Zeitpunkt nicht bebaut werden, hat Herr Pichler je Parzelle, die nicht vereinbarungsgemäß bebaut ist, einen Betrag von € 6.875,- an die Stadtgemeinde Eferding zu bezahlen.

Die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Eferding und den Herrn Fritz Pichler und Herrn Wolfgang Pichler vom .12.2013 wird beschlossen und zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Ein Exemplar dieser Vereinbarung wird dem Protokoll der Gemeinderatssitzung als Bestandteil beigegeben.

6.0 Schulangelegenheiten

6.1 Amt der oö. LReg. – Standortoptimierung der Eferdinger Pflichtschulen (Zl.200/2013)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Mit Schreiben vom 30.08.2012 bringt das Amt der oö. Landesregierung, Abt. Bildung und Gesellschaft der Stadtgemeinde Eferding die Absicht zur Kenntnis, dass beabsichtigt sei, im Rahmen der Optimierung von Schulstandorten, die Hauptschulen (jetzt Neuen Mittelschulen) Nord und Süd zusammenzulegen. Diesem Schreiben geht ein Gespräch zwischen den zuständigen Fachverantwortlichen des Landes, der BH Eferding und der Stadtgemeinde Eferding vom 13.06.2012 voraus.

Seitens der genannten Abteilung des Landes wird „erwartet“, dass die Stadtgemeinde Eferding den dazu erforderlichen Gemeinderatsbeschluss zur Zusammenlegung der beiden genannten Schulen herbeiführt.

Mit diesem Thema hat sich der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding bereits in seiner Sitzung am 18.06.2012 und in weiterer Folge am 08.10.2012 auseinandergesetzt und hat mit Brief vom 15.10.2012 dazu Stellung genommen und ersucht, die Situation an Ort und Stelle zu überprüfen.

Dieser Lokalaugenschein erfolgte dann am 09.04.2013, wozu dann in der Folge die Abteilung Bildung und Gesellschaft mit Schreiben vom 17.09.2013 versuchte, Schlussfolgerungen und Lösungsvarianten zu suchen, nämlich

Variante a):

Zusammenlegung der beiden Volksschulen in der derzeitigen NMS Nord;
Zusammenlegung der beiden Neuen Mittelschulen in die Gebäude der derzeitigen NMS Süd und VS Süd;
Eingliederung der Polytechnischen Schule in den dzt. leer stehenden Gebäudeteil der NMS Süd;

Variante b):

Eingliederung der Polytechn. Schule in das Gebäude der NMS Süd ohne Zusammenlegung der beiden Volksschulen und der beiden NMS.

Gleichzeitig sind die dabei möglichen Einsparungsvarianten, welche zu einem wesentlichen Anteil zugunsten des Landes OÖ gehen, aufgezeigt worden.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich daraufhin neuerlich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 14.10. d. J. befasst und dem Ausschuss für Schulangelegenheiten zur Beratung zugewiesen.

Dieser befasste sich in seiner Sitzung am 05.11. d. J. und ist im Wesentlichen zum Beschluss gekommen, dem Gemeinderat folgende Stellungnahme an das Amt der oö. LReg., Abt. Bildung u. Gesellschaft zu empfehlen:

Variante a):

Gemeinsame Volksschule

Bei der Flächenermittlung wurde der Raum- u. Flächenbedarf für die in Rede stehende ganztägige Schulform in keiner Weise berücksichtigt; aufgrund der Lage der Schule im Süden der Stadt wird für die über 1000 Einwohner aus Eferding Nord die Neu-Einrichtung einer teureren Schulbusverbindung mit Sicherheit notwendig werden; die vor einigen Jahren mit hohem finanziellem Aufwand errichteten Sonderunterrichtsräume (z. B. Schulküche) müssten neuerlich kostenaufwendig umgebaut werden; der Turnhallenbetrieb ist unter diesen Umständen und den voraussichtlich zu erhöhenden Turnunterrichtsstunden nicht umsetzbar;

Gemeinsame NMS

20 Klassenzimmer sind jedenfalls nicht ausreichend (auch in der vom Land OÖ zur Verfügung gestellten Statistik sind für 2020/21 u. 2021/22 bereits 21 Klasse notwendig); Generell ist zu bemerken, dass mit Sicherheit bereits bisher 1-2 Klassen pro Jahrgang zu wenig eingeschätzt worden sind; die Fachgruppenräume sind ebenfalls nicht ausreichend gegeben (z. B. nur 1 Physiksaal für 2 Schulen); auch hier ist die Abwicklung des Turnunterrichts (noch dazu mit einer Kleinturnhalle und dem besonderen Bedarf einer Sport-Mittelschule) nicht vorstellbar; bei der Einschätzung des Raumbedarfes scheint auch ein Konferenzzimmer für die doppelte Anzahl von PädagogInnen zu wenig Beachtung gefunden zu haben; auch hier sind Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung der Ganztageschule nicht in Erwägung gezogen worden;

Variante b):

Eingliederung der Polytechnischen Schule ohne Zusammenlegung der beiden Volks- u. Neuen Mittelschulen

Die Eingliederung der Polytechnischen Schule zur NMS Süd scheint jedenfalls nachvollziehbar und auch die langfristig wirtschaftlichste Lösung zu sein.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge wie folgt beschließen:

Die Stadtgemeinde Eferding sieht in der beabsichtigten Zusammenlegung der beiden Volksschulen in das Gebäude der NMS Nord und die Zusammenlegung der beiden Neuen Mittelschulen in die Gebäude der NMS Süd und VS Süd keine sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Vorteile für die Stadtgemeinde Eferding. Dies wird unter anderem wie folgt begründet:

Variante a):

Gemeinsame Volksschule

- Bei der Flächenermittlung wurde der Raum- u. Flächenbedarf für die in Rede stehende ganztägige Schulform in keiner Weise berücksichtigt;

- aufgrund der Lage der Schule im Süden der Stadt wird für die über 1000 Einwohner aus Eferding Nord die Neu-Einrichtung einer teureren Schulbusverbindung mit Sicherheit notwendig werden;
- die erst vor einigen Jahren mit hohem finanziellem Aufwand errichteten Sonderunterrichtsräume (z. B. Schulküche) müssten neuerlich kostenaufwendig umgebaut werden;
- der Turnhallenbetrieb ist unter diesen Umständen und den voraussichtlich zu erhöhenden Turnunterrichtsstunden nicht umsetzbar;

Gemeinsame NMS

- 20 Klassenzimmer sind jedenfalls nicht ausreichend (auch in der vom Land OÖ zur Verfügung gestellten Statistik sind für 2020/21 u. 2021/22 bereits 21 Klasse notwendig);
- Generell ist zu bemerken, dass mit Sicherheit bereits bisher 1-2 Klassen pro Jahrgang zu wenig eingeschätzt worden sind;
- die Fachgruppenräume sind ebenfalls nicht ausreichend gegeben (z. B. nur 1 Physiksaal für 2 Schulen);
- auch hier ist die Abwicklung des Turnunterrichts (noch dazu mit einer Kleinturnhalle und dem besonderen Bedarf einer Sport-Mittelschule) nicht vorstellbar;
- bei der Einschätzung des Raumbedarfes scheint auch ein Konferenzzimmer für die doppelte Anzahl von PädagogInnen zu wenig Beachtung gefunden zu haben;
- auch hier sind Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung der Ganztageschule nicht in Erwägung gezogen worden;

Variante b):

Eingliederung der Polytechnischen Schule ohne Zusammenlegung der beiden Volks- u. Neuen Mittelschulen

- Die Eingliederung der Polytechnischen Schule zur NMS Süd scheint jedenfalls nachvollziehbar und auch die langfristig wirtschaftlichste Lösung zu sein.

Das Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Bildung und Gesellschaft ist vom Standpunkt der Stadtgemeinde Eferding in Kenntnis zu setzen und diese Stellungnahme zu übermitteln. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding wird sich weiterhin mit dieser Angelegenheit zu befassen haben.

7.0 Sonstige Angelegenheiten

7.1 Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates (Zl.004-4)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

b) Frau Maria Zehetmair (ÖVP) hat mit 4. November 2013 ihren Mandatsverzicht mit sofortiger Wirkung als Mitglied und Ersatzmitglied des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding schriftlich erklärt.

Dieser Umstand trägt dazu bei, dass die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse und sonstigen Organe der Stadtgemeinde Eferding neu einzurichten sind.

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse und sonstigen Organe wird den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge beschließen wie folgt:

1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmungsverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die Ausschüsse und sonstige Organe möge auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet werden.

2.) Fraktionswahl

b) Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP – Fraktion (Beilage Nr.) werden in der Anlage zu diesem Wahlvorschlag angeführte Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der jeweiligen Ausschüsse gewählt. (Änderungen wurden gelb hinterlegt)

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse wird der Verhandlungsschrift beige-schlossen (Beilage Nr...)

7.2 Errichtung einer Wegeverbindung – Kulturzentrum Bräuhaus und Innenstadt - Berichterstattung (Zl.612)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 24.10.2013 sind Bürgermeister Johann Stadelmayer und Vbgm. Egolf Richter zwecks der Wegebeziehung zwischen dem Parkplatz Kulturzentrum Bräuhaus und Innenstadt an Herrn Georg Starhemberg und Dr. Georg Spiegelfeld herangetreten.

Am 26.11.2013 wurde ein Gespräch mit Herrn Georg Starhemberg, seinem Mitarbeiter Hr. FM Dipl.-Ing. Dr. Weigl, Herrn Dr. Georg Spiegelfeld sowie Vertreter der Stadt Eferding betreffend dem geplanten Durchgang vom neuerrichtetem Parkplatz über das Areal des Schlosses Starhemberg zumindest bis Sport Meindl am Kirchenplatz geführt. Hr. Starhemberg ruft dabei in Erinnerung, dass es vor einiger Zeit (Umbau des Stadtsaales durch Stöcker) ein Gesamtkonzept gab, welches auch diesen Durchgang beinhaltete. Da das Stadtsaalgebäude bis dato noch nicht umgebaut wurde, wurde auch noch keine detaillierte Vereinbarung über die Errichtung des Durchganges abgeschlossen, noch einer Planung oder Umsetzung dieses Gehweges nachgegangen.

Dr. Spiegelfeld spricht die für 2022 zugesagte Landesausstellung an und gibt zu bedenken, dass es höchste Zeit ist, mit der Planung dieser zu beginnen. In dieser Planung soll auch der Umbau des Stadtsaales und der geforderte Durchgang zum neuen Parkplatz berücksichtigt werden. Somit stünden auch ev. Finanzmittel für die Realisierung des Durchganges, auf welche Art auch immer, seitens des Landes zur Verfügung.

In das Planungsgremium soll unbedingt die Eferdinger Kaufmannschaft einbezogen werden (Hr. Starhemberg würde sich ebenfalls gerne einbringen). Die Vertreter der Kaufmannschaft müssten am ehesten wissen, welche Branchen in Eferding fehlen und wie die leerstehenden Geschäftsräumlichkeiten in der Innenstadt gefüllt werden könnten.

Aus diesen vielen Gründen und der voranschreitenden Zeit wird dem Stadtentwicklungsausschuss geraten ehest mit der Planung der Landesausstellung zu beginnen aber mit der Errichtung dieser Wegebeziehung noch abzuwarten.

Debatte:

GR Grandl berichtet, dass in der letzten Sitzung bereits bekundet wurde, dass der Weg so bald als möglich zur Umsetzung erfolgen soll. Er kann nicht nachvollziehen, was die Landesausstellung 2022 mit dem Durchgang zum neuen Parkplatz zu tun hat. Eine umfassende Konzepterstellung ist natürlich wichtig, die Ausführung für die Errichtung des Durchgangs soll raschest umgesetzt werden.

Bgm. Stadelmayer bringt in Erinnerung, dass bereits Im Konzept „Alt-Eferding“ die Wegebeziehung eine wichtige Rolle gespielt hat. Die Ausführung des Durchgangs soll nach der Gesamtplanung durchgeführt und nicht überstürzt werden. Außerdem ist zu bedenken, entsprechende Fördergelder zu lukrieren und dabei ist ein übereiltes Handeln nicht sehr zielführend.

Für StR Klinger wäre eine schnelle Umsetzung auch wünschenswert, jedoch gibt sie zu bedenken, welche Verwendung dem ehemaligen Stadtsaal künftig zugeordnet wird. Des Weiteren informiert sie, dass bereits am 07.01.2014 die ersten Arbeitskreise für die Landesausstellung zusammen kommen.

GR Kliemstein beharrt, dass der Verbindungsweg absolut nichts mit der zukünftigen Verwendung des Stadtsaales zu tun hat. Hierfür wurde bereits ein Konzept ausgearbeitet, dass großteils übernommen werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Weg vom Parkplatz durch die Stadtmauer Richtung Kirchenplatz führen wird. Es wird vermutet, dass bei dem Schlosseingang eine alte Festungsanlage verborgen ist, die im Zuge der Landesausstellung wieder ausgegraben und zugänglich gemacht werden soll.

GR Gföllner erklärt, dass dies ein Teil des Gesamtkonzeptes war und die Stadtgemeinde Eferding daher Anspruch auf den Verbindungsweg hat. Die neuen Tatsachen betreffend die Festungsanlage ist zwar neu und sollte nicht außer Acht gelassen werden, jedoch sollte die Umsetzung trotzdem zügig vorangetrieben werden.

GR Pittrof schließt sich der Meinung von GR Grandl an. Im Bereich der vermuteten Festungsanlage kann auch eine provisorische Lösung gefunden werden, eine Verbindung vom Innenstadtbereich zu den Parkplätzen ist jedoch so schnell als möglich durchzuführen.

Für ihn sieht es so aus, als beabsichtige man mit den Verhandlungen nur eine Verzögerung der Umsetzung.

GR Mayr-Pranzeneder betont, dass Herrn Starhemberg rechtlich kein Kostenersatz für die Verlegung des Fahrtrechts zusteht. Im Gegenzug zur Errichtung der baulich abge-

trennten Parkplätze sollte seinerseits eine Durchführung der Herstellung der Wegeverbindung herbeigeführt werden.

GR Peischl berichtet, dass der Familie Starhemberg im Zuge der Landesausstellung Förderungen für die Schlossrenovierung erhalten. Im Gegenzug dazu müsste die Ausführung der Wegegestaltung herbeizuführen sein.

GR Mag. Mair-Kastner hat sich aus den Gesprächen ein zielführendes Ergebnis erhofft, gegenwärtig ist kein Fortschritt ersichtlich. Neben den Eferdinger Bürgern und Besuchern wäre dieser Weg auch für Hrn. Starhemberg von Vorteil und fordert die Verhandlungen voranzutreiben.

Vbgm. Mag^a. Kepplinger stimmt ihren Vorrednern zu und führt als Beispiel den Schlossadvent an, hier wurde kreuz und quer geparkt. Eine ausführliche Planung muss natürlich berücksichtigt werden, jedoch vermutet auch sie in dieser Sache eine Hinhaltenaktik.

Vbgm. Richter berichtet, dass der konkrete Vertrag zur Errichtung der Dienstbarkeit nie zur Unterschrift gelangt ist. Betreffend die Wegeverbindung verweist er auf die Grundsatzvereinbarung und zitiert: „Um einen möglichst kurzen Fußweg zw. Stadtplatz und dem Parkplatz sowie dem Bräuhaus zu erreichen wird Dr. Gerald Spiegelfeld dafür sorgen, dass innerhalb der Stadtmauer im westlichen Bereich des Schlosses Starhemberg auf Dauer ein öffentlicher Fußweg errichtet werden kann, wobei eine Dienstbarkeit im Grundbuch vorzusehen ist.“

Zumindest Dr. Spiegelfeld hat gemäß dem Kaufvertrag einen rechtlichen Druck den Durchgang umzusetzen. Vbgm Richter bestätigt nochmals, dass Dr. Spiegelfeld auch dazu steht die Wegeverbindung umzusetzen, jedoch wird er sein Projekt mehr forcieren, als unser Anliegen.

Vbgm. Mag^a. Kepplinger und GR Mayr-Pranzeneder sind der Meinung, dass die Verhandlungen mit dem Grundeigentümer Herr Starhemberg durchzuführen sind, nicht mit Dr. Spiegelfeld.

GR Mayr-Pranzeneder würde als Druckmittel die Landesausstellung einsetzen. Wenn die Umsetzung des Weges nicht herbeigeführt wird, wird die Stadtgemeinde Eferding sich nicht an der Landesausstellung beteiligen.

Die Landesausstellung soll auch für die Stadt und Eferdinger Bürger Vorteile bringen, nicht nur für das Schloss Starhemberg. Auf die Zugangsrechte muss demnach geachtet werden.

GR Grandl fragt, wer für die Planung des Durchgangs beauftragt worden ist.

StR Klinger lädt bei dieser Gelegenheit die übrigen Gemeinderatsmitglieder ein, bei einem der Arbeitskreise für die Planung der Landesausstellung mitzuarbeiten.

StR Hemmelmayr berichtet, dass die Planung der Landesausstellung das Landeskulturamt durchführt. Dieses bestimmt auch, welche Areale als Ausstellungsfläche- oder orte in Frage kommen. Natürlich wäre es für Herrn Starhemberg sehr lukrativ, wenn der Hauptausstellungsort das Schloß Starhemberg wäre. Eine Entscheidung wird voraussichtlich in den nächsten 12-16 Monaten fallen.

GR Mag. Mair-Kastner hält fest, dass der Verbindungsweg nicht kompliziert durch das Schloss führen darf, sondern wie vereinbart entlang der Mauer.

BESCHLUSS:

Bgm. Stadelmayer sowie der Grundreferent und Straßenreferent werden von dem Gemeinderat beauftragt, in einem weiteren Gespräch mit Herrn Starhemberg und Herrn Spiegelfeld eine ehestmögliche Verwirklichung der Wegeverbindung vom Bräuhaus zur Innenstadt zu erwirken.

8.0 Allfälliges8.1 Dank von Prof. Dallinger zur Ernennung als Ehrenbürger

Bgm. Stadelmayer überbringt den Gemeinderatsmitgliedern einen Dankesgruß von Prof. Fridolin Dallinger zur Ernennung als Ehrenbürger. Als Wertschätzung wurde der Stadtgemeinde Eferding ein Bild übergeben.

8.3 Einberufung zusätzlicher Gemeinderatsitzungen

GR Peischl gibt zu bedenken, dass anhand der Anzahl von 33 Tagesordnungspunkten zu dieser Gemeinderatsitzung klar hervorgeht, dass künftig öfter Gemeinderatssitzungen einberufen werden sollen.

8.4 Gewalttätige Übergriffe an Schülern

GR Mag. Gföllner berichtet, dass kürzlich ein Schüler aus der Neuen Sport Mittelschule Eferding zusammen geschlagen wurde. Die Polizei soll angehalten werden wesentlich öfter Kontrollfahrten durchzuführen.

Für Vbgm. Mag^a. Kepplinger ist es erschreckend, dass auf öffentlichen Straßen keine Sicherheit geboten wird. Die Polizei wurde bereits oft ersucht diesbezüglich den Streifen dienst zu erhöhen, jedoch wurde nie eine konkrete Zusage gegeben. Es wurde ange dacht den ÖWD zu beauftragen, vermehrt Kontrollgänge durchzuführen.

Vbgm. Mag^a. Kepplinger wird auch nochmals die Polizei Eferding darauf hinweisen.

8.5 Bahnübergang Schleifmühlgasse

GR Stöger bringt zur Kenntnis, dass die Eferdinger Bürger sich über die Schließung des Bahnübergangs in der Schleifmühlgasse informieren.

StR Pollak erklärt, dass der Bahnübergang auf Antrag der ÖBB behördlich geschlossen wurde. Für den Weiterbestand wären umfassende Sanierungsarbeiten notwendig. Auf unsere Anfrage wurde von der ÖBB mitgeteilt, dass hierfür Kosten in Höhe von € 59.000,00 entstehen würden. Demnach wurde noch ein Angebot von der Fa. Bauserv eingeholt, wobei auch dieses Projekt auf € 42.000,00 kommen würde.

Die Gemeinde Hinzenbach muss ebenfalls 7 Bahnübergänge in Schuss halten, eine Kostenbeteiligung wird daher nicht zugestimmt werden.

8.6 Weitere Ergänzungen zu den Top's 7.4 und 1.5 der GR Sitzung im Oktober

GR Pittrof möchte daran erinnern, dass in der letzten GR-Sitzung vereinbart wurde, zum Top 1.5 und GR Allfälliges 7.4 erläuternde Informationen zur Kenntnis zu bringen. Er ersucht nun, dass dies in der GR Sitzung vom 23.01.2014 geschehen soll.

1.5 Prüfbericht BH Eferding – Prüfung Rechnungsabschluss 2012 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG (Zl.900/1)

7.4 Kanalverlegung Schartner Landesstraße

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Park & Ride – Grundinanspruchnahme (Zl.840-0)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Nach Ausbau der Zufahrtstraße zur Park & Ride Anlage wurde eine Endvermessung vorgenommen und ein Vermessungsplan durch die Ziv. Geometer Dipl. Ing. Gerhard Rabanser erstellt. Gegenüber dem ursprünglich vom Gemeinderat am 23.08.2012 beschlossenen Plan ergeben sich Änderungen, die durch den Gemeinderat zu beschließen sind.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Um das park&ride-Projekt an der Karl-Schachinger-Straße verwirklichen zu können, werden noch Grundtransaktionen gemäß vorliegender Planurkunde GZ. 2276/12, datiert mit 26.02.2013, erstellt durch Geometer Dipl.-Ing. Rabanser wie folgt vorgenommen:

In das Öffentliche Gut wird kostenlos übertragen bzw. übernommen:

Teilfläche 2 im Ausmaß von 5 m² aus EZ 1330 der Linzer Lokalbahn Aktiengesellschaft, Rathaus, 4041 Linz;

Teilfläche 4 im Ausmaß von 777 m² aus EZ. 1315 der Stern & Hafferl; Kuferzeile 32, 4810 Gmunden;

Teilfläche 5 im Ausmaß von 1154 m² aus Privatbesitz der Stadtgemeinde Eferding;

Teilfläche 6 im Ausmaß von 20 m² wird mit dem neuen Grundstück 538/2 vereinigt.

Teilfläche 7 im Ausmaß von 17 m² aus EZ 544 der Stern & Hafferl; Kuferzeile 32, 4810 Gmunden;

Teilfläche 8 im Ausmaß von 18 m² aus EZ. 1319 aus Privatbesitz der Stadtgemeinde Eferding;

Teilfläche 9 im Ausmaß von 432 m² aus EZ 544 der Stern & Hafferl; Kuferzeile 32, 4810 Gmunden

Teilfläche 10 im Ausmaß von 10 m² aus EZ 1151 aus Privatbesitz der Stadtgemeinde Eferding;

Teilfläche 11 im Ausmaß von 21 m² aus EZ. 1263 der Naxos-Immorent Immobilien GmbH, Windmühlgasse 22-24, 1060 Wien;

Teilfläche 13 im Ausmaß von 175 m² EZ. 1244 der Naxos-Immorent Immobilien GmbH, Windmühlgasse 22-24, 1060 Wien;

Teilfläche 14 im Ausmaß von 47 m² aus EZ. 140 GB 45014 des Karl Krenmayr, Polsenz 2, 4070 Eferding;

Teilfläche 15 im Ausmaß von 964 m² aus EZ 1295 aus Privatbesitz der Stadtgemeinde Eferding;

Teilfläche 17 im Ausmaß von 4 m² aus EZ. 140 GB 45014 des Karl Krenmayr, Polsenz 2, 4070 Eferding;

Teilfläche 18 im Ausmaß von 1 m² aus EZ. 140 GB 45014 des Karl Krenmayr, Polsenz 2, 4070 Eferding;

Das bestehende öffentliche Gut Parzelle Nr. 1000, KG. Eferding, wird auf Grund der neuen Zufahrt entbehrlich, daher übergibt die Stadtgemeinde Eferding und die Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft mbH. übernimmt die **Teilfläche Nr. 1** mit einer Größe von 140 m², wird vereinigt mit Grundstück Nr. 531/2 sowie die **Teilfläche 16** mit einer Größe von 332 m², diese wird vereinigt mit Grundstück Nr. 531/1, KG. Eferding.

Teilfläche 3 im Ausmaß von 11 m² wird aus dem Privatbesitz der Stadtgemeinde EZ. 1319 an die Stern & Hafferl; Kuferzeile 32, 4810 Gmunden übergeben;

Teilfläche 19 im Ausmaß von 56 wird aus dem Öffentlichen Gut an EZ. 140 GB 45014 des Karl Krenmayr, Polsenz 2, 4070 Eferding übertragen;

Die **Teilfläche 12** aus dem Gut6sbestand EZ 1262, Naxos Immorent Immobilienleasing GmbH, Weindmühlgasse 22-24, 1060 Wien, wird zu EZ 544, Stern & Hafferl; Kuferzeile 32, 4810 Gmunden, übertragen.

Ein Auszug aus der Planurkunde GZ. 2276/12 mit Datum 26.02.2013 liegt bei.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom _____ wurden keine*/folgende Einwendungen erhoben./:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:55 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bürgermeister Stadelmayer

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom keine Einwendungen erhoben wurden, / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:

Für die ÖVP-Fraktion:

Bürgermeister Stadelmayer

GR Michael Pittrof

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Andreas Loidl

GR Mag. Karl Mair-Kastner